Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

70 (4.8.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

70. Sitzung.

Mittwoch, den 4. August 1926, vormittags 1/2 10 Uhr.

Tagesordnung:

Mitteilung der Eingänge. Sodann

I. Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für 1926 und 1927.
Hauptabteilung VII. Finanzministerium;
Berichterstatter Abg. Seubert,
(Drucks. Nr. 118 g II),
Berichterstatter Abg. Gündert,
(Drucks. Nr. 118 g I),
samt einschlägigen Anträgen und Gesuchen.

II. Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Gesetzentwurf über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1926 und 1927,
Berichterstatter Abg. Dr. Glockner.

III. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über
1. den Voranschlag der Amortisationskasse für 1926 und 1927 (Anlage 1 zur Hauptabt. VII. Finanzministerium) (Drucks. zu Nr. 118 g II),
Berichterstatter Abg. Seubert;
2. den Voranschlag der Wohnungsfürsorge für 1926 und 1927 (Anlage 2 zur Hauptabt. VII. Finanzministerium) (Drucks. Nr. 118 g III),
Berichterstatter Abg. Dr. Glockner;
3. die Rechnungsnachweisungen für die Rechnungsjahre 1923 und 1924 (Drucks. Nr. 119a),
Berichterstatter Abg. Seubert;
4. die Gesuche
a) von Beamtenverbänden von Heidelberg, Neckargemünd, Neckargerach, Ketsch, Forbach, Bermersbach und Gausbach, höhere Einstufung im Ortsklassenverzeichnis,
Berichterstatter Abg. Freidhof,
b) des Gemeinderats Radolfzell u. a., staatliche Unterstützung der Schiffahrt auf dem Untersee,
Berichterstatter Abg. Gündert,
c) des Oberbürgermeisters der Stadt Konstanz und Interessenten um Gewährung eines Staatszuschusses zu einer Autofähre zwischen Konstanz (Staad) und Meersburg,
Berichterstatter Abg. Gündert,
d) des Bürgermeisteramts St. Ulrich um Staatszuschuß zur Versorgung der Gemeinde mit elektr. Energie,
Berichterstatter Abg. Maier-Heidelberg;

IV. Bericht des Geschäftsordnungsausschusses und Beratung über die Nachweisungen über die Erledigung der vom Landtag 1924/25 zu Protokoll niedergelegten Wünsche und Anträge (Drucks. Nr. 146),
Berichterstatter Abg. Weißmann;

V. Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Nachweisungen über die Erledigung der während des Landtags 1924/25 der Regierung überwiesenen Gesuche und Beschwerden (Drucks. Nr. 147),
Berichterstatter Abg. Behringer;

VI. Mündliche Berichte des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über die Gesuche
1. der bad. Arbeitsgemeinschaft der Auslands-, Grenzlands- und Kolonialdeutschen, Wahrung der Rechte derselben,
Berichterstatter Abg. Dr. Schmitthenner;
2. der Ortsgruppe Pforzheim-Söllingen des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Impfung, Impfzwang,
Berichterstatter Abg. Dr. Hoffmann;
3. des Dr. H. Molenaar in Neustadt/Hardt, Einführung der Gewissensklausel usw. im Reichsimpfgesetz,
Berichterstatter Abg. Dr. Hoffmann;
4. des Württ. Frontkämpferbundes und des F. Schweizer in Weinheim, Errichtung eines Reichsehrenmals,
Berichterstatter Abg. Scheel;
5. des Gemeindebürgervereins Durlach, Bürgernutzen,
Berichterstatter Abg. Sack;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Tagesordnung:

VII. **Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche**

1. des N. Freff jr. in Mannheim um Wiederverwendung im Staatsdienst,
   Berichterstatter Abg. Hartmann;
2. des Kaminfegers F. Gottblick in Pforzheim um Zuweisung eines Kehrbezirks,
   Berichterstatter Abg. Hermann;
3. des Schwerkriegsbeschädigten J. Schrade in Heidelberg um Arbeitsbeschaffung,
   Berichterstatter Abg. Richter;
4. des F. Engelbrecht in Freiburg um nachträgliche Entschädigung für den beim Verkauf des Holz-Lehrbetriebs St. Trudpert erlittenen Verlust,
   Berichterstatterin Abg. Straub;
5. des O. Walz in Dittigheim um Rechtshilfe,
   Berichterstatter Abg. Heck;
6. des Landwirts R. Oßwald in Rippolingen um Rechtshilfe,
   Berichterstatter Abg. Fischer-Unterlauchringen;
7. des Bürgermeisters der Gemeinde Edingen, Errichtung einer elektrischen Bahnverbindung,
   Berichterstatter Abg. Gehweiler;
8. des E. Giesin in Wyhlen, Neuverpachtung der Oberrheinfischerei,
   Berichterstatter Abg. Amann;
9. des J. Schäfer in Sinsheim um Höherstufung in der Besoldungsordnung,
   Berichterstatter Abg. Amann;
10. des Oberrechnungsrats a. D. K. Huber in Karlsruhe um Erhöhung seines Ruhegehalts,
    Berichterstatter Abg. Amann;
11. des ehem. Unterlehrers F. Krajewsky in Mannheim um gnadenweisen Nachlaß seiner Strafe,
    Berichterstatter Abg. Gehweiler.

VIII. Bericht über die Tätigkeit des Landtags in der abgelaufenen Sitzungsperiode 1925/26.

IX. Nachruf für die seit Schluß der Sitzungsperiode 1924/25 verstorbenen Abgeordneten.

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. **Köhler**, Ministerialdirektor Dr. **Fuchs**, Landforstmeister **Philipp**, Präsident Dr. **Paul**, die Ministerialräte Dr. **Bund**, **Kirchgäßner**, Dr. **Mühe**, Dr. **Steinbrenner**, **Ullrich**, Oberforstrat **Zircher**, Oberbergrat **Naumann**, Oberregierungsrat **Seeger**.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 3639/40.

Präsident Dr. **Baumgartner**

eröffnet die Sitzung nach 10¾ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt.

I. **Verhinderungsanzeigen** liegen vor von seiten der Abg. Bock, Haas, Marum wegen Erkrankung, seitens des Abg. Brümmer wegen geschäftlicher Verhinderung.

II. **Regierungsmitteilung:**

Mitteilung des Staatsministeriums vom 2. August 1926 mit der Nachweisung der Ausgaben des Repräsentationsfonds für die Zeit vom 1. April 1925 bis mit 31. März 1926.

Die Mitteilung geht nach den bisherigen Gepflogenheiten an den Landständischen Ausschuß.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Ziffer 1 der Tagesordnung der 69. Sitzung

Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926 und 1927, Hauptabteilung VI: Rechnungshof (Druckf. Nr. 118 f)

und damit in Verbindung

die Mitteilung des Staatsministeriums vom 11. Dezember 1925 Nr. 13 260, Abhör der Rechnung des Rechnungshofs für 1924.

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Freidhof** (Sozdem.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich Bericht zu erstatten über die Hauptabteilung VI Voranschlag des Rechnungshofs für die Jahre 1926 und 1927.

Die Gesamtausgaben betragen 255 240 M. gegenüber seither 138 130 M., somit ein Mehr von 117 110 M. Die Zahl der Beamten ist wie bisher 35 planmäßige und 1 außerplanmäßiger Beamter. Die Ausgabe für die planmäßigen Beamten beträgt 232 270 M. gegenüber 123 130, somit ein Mehr von 109 140 M. Diese Mehrausgabe beruht auf der gesetzlichen Regelung der Besoldungsordnung. Bei 4 Beamten findet eine Höherstufung statt. Ein Verwaltungsoberinspektor der Gruppe IX wird nach der Gruppe X, 2 Revisionsinspektoren der Gruppe VIII nach der Gruppe IX eingestuft. Der Maschinist seither in der Gruppe III wird in die Besoldungsgruppe IV eingereiht. Bei den anderen persönlichen Ausgaben ist in § 3 Absatz d für sonstige Kosten und zwar für Prüfung von wirtschaftlichen Unternehmungen der Betrag von 1900 M. zum erstenmal eingesetzt. Die sachlichen Amtsunkosten betragen 16 000 M. gegenüber 10 050 M.; die Einnahmen betragen 640 M. gegenüber 460, somit ein Mehr von 180 M.

Bei der Beratung im Haushaltsausschuß wurde von dem Berichterstatter auf ein Schreiben des Staatsministeriums an den Präsidenten des Landtags hingewiesen, in welchem der Präsident des Rechnungshofs ein Gesuch des Geh. Finanzrats Reinach dem Rechnungshof vom 12. April 1926 um Einstufung nach Gruppe XIII der Besoldungsordnung vorlegt. Das Staatsministerium hat beschlossen, das Gesuch abzulehnen, gleichwohl hat der Präsident des Rechnungshofs unter Hinweis auf Artikel 26 Absatz 2 des Rechnungshofgesetzes beantragt, das Gesuch dem Landtag zuzuleiten.

In einem Schreiben des Geh. Finanzrats Reinach an den Präsidenten des Rechnungshofs weist derselben darauf hin, daß der Rechnungshof im Entwurf des Staatsvoranschlags 1924/25 die Umwandlung der von ihm bekleideten Stelle der Besoldungsgruppe XII in eine solche der Gruppe XIII beantragt und auch diesen Antrag im Staatsvoranschlag 1926/27 wiederholt hat. Der Antrag hat jedoch in dem dem Landtag vorgelegten Staatsvoranschlag keine Berücksichtigung gefunden. Reinach weist in dem Schreiben darauf hin, daß er gegen Ende kommenden Jahres infolge Erreichung der Altersgrenze

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Berichterstatter Abg. **Freidhof** [Sozdem.])

aus dem aktiven Dienst ausscheiden werde, weiter weist derselbe darauf hin, daß er seit nahezu 30 Jahren als Kollegialmitglied tätig sei. Aus diesem Grunde glaubt Reinach einen Anspruch auf Einstufung in die Besoldungsgruppe XIII zu haben.

In der Aussprache wurde sowohl von demokratischer als auch von Zentrumsseite bedauert, daß das Gesuch des Reinach nach der Stellung, die der Landtag gegenüber anderen Höherstufungen eingenommen hat, nicht berücksichtigt werden kann. Dieser Auffassung schloß sich der gesamte Haushaltsausschuß an. Beanstandungen zum Voranschlag des Rechnungshofs wurden nicht gemacht.

Namens des Haushaltsausschusses habe ich deshalb folgenden Antrag dem Landtag zu unterbreiten:

„Der Landtag wolle den Voranschlag des Rechnungshofs in Einnahme und Ausgabe genehmigen."

Namens des Haushaltsausschusses ersuche ich um Ihre Zustimmung.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die allgemeine Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Der Präsident ruft auf den Voranschlag des Rechnungshofs Titel I § 1 bis 8 der Ausgaben und § 1, 2 a—b der Einnahmen und erklärt sie für angenommen.

Der Voranschlag des Rechnungshofs im ganzen wird hierauf mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Zum Bericht über die Abhör der Rechnung des Rechnungshofs für 1924.

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Freidhof** (Sozdem.):

Namens des Haushaltsausschusses habe ich über die Abhör der Rechnungen des Rechnungshofs für 1924 Bericht zu erstatten.

Der Präsident des Rechnungshofs hat am 28. November 1925 dem Staatsministerium über die Abhör der Rechnung des Rechnungshofs für 1924 Mitteilung gemacht und dabei in Gemäßheit des Artikels 9 letzter Absatz des Gesetzes über die Einrichtung und Befugnisse des Rechnungshofs vom 14. März 1923 die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1924 nebst Kassenbuch, zugehörigen Beilagen und Zahlblättern vorgelegt.

Bei Prüfung der Rechnung hat sich ein Anlaß zu Beanstandungen materieller Art nicht ergeben. Das Staatsministerium hat am 11. Dezember 1925 behufs Entlastung Kenntnis gegeben.

Namens des Ausschusses habe ich deshalb dem Landtag den Antrag zu unterbreiten:

„Dem Rechnungshof wird für die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1924 Entlastung erteilt."

Die Beratung wird eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird verzichtet.

Antrag des Haushaltsausschusses:

„Dem Rechnungshof wird für die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 1924 Entlastung erteilt."

wird mit allen Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Zu Ziffer I der Tagesordnung der heutigen Sitzung:

Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926 und 1927 — Hauptabteilung VII. Finanzministerium

erhalten in der allgemeinen Beratung das Wort

Abg. **Rückert** (Sozdem.):

Seit dem Jahr 1919 sind dem Finanzministerium zwei wichtige Gebiete genommen und auf das Reich übertragen worden, die Eisenbahn und die Steuerverwaltung. Für diese Gebiete, die es verloren hat, hat es eine ganze Reihe anderer sehr wichtiger dazu bekommen, so daß man nicht davon reden kann, daß das Finanzministerium heute eine geringere Bedeutung hätte wie etwa vor Jahren, im Gegenteil, man hat das Gefühl, daß das Ministerium selbst unmittelbar größere Aufgaben wie früher zu erfüllen hat. Manchmal mag es bedauerlich sein, daß so wichtige Gebiete wie die Eisenbahn und die Steuerverwaltung heute nicht mehr von hier aus verwaltet werden können, sondern daß das Reich darüber verfügt. Bei der Beratung, ob die Eisenbahn an das Reich übergehen soll — das ist ja verfassungsmäßig festgelegt —, hat man doch größere Gesichtspunkte walten lassen und die werden auch künftig maßgebend und führend sein. Da die Eisenbahn nicht mehr unserer Obhut untersteht, wird es wenig Zweck haben, darüber zu beraten und zu reden, denn Baden ist klein und Berlin ist weit, und deshalb werden die Wünsche, die man vorzutragen hat, wahrscheinlich kein Gehör finden. Ich will mich deshalb nur mit einer einzigen Eisenbahnfrage beschäftigen, die mir wert scheint, daß sie hier besprochen wird.

In den letzten Monaten sind sehr viele Eisenbahnwünsche laut geworden, der Ausbau der und jener Strecke, die Fortführung schon begonnener Arbeiten usw. Aber von all diesen Arbeiten und Wünschen, die ich alle für notwendig und wichtig halte, scheint mir von besonderer Bedeutung zu sein, die Elektrifizierung unserer Hauptbahn von Basel bis an die nördliche Landesgrenze und darüber hinaus bis Frankfurt. Um Mißdeutungen von vornherein entgegenzutreten, will ich noch einmal sagen, alle anderen Wünsche, sind sicherlich berechtigt, aber dieser Wunsch, diese große Arbeit durchzuführen, scheint mir am berechtigsten, am notwendigsten, am primärsten zu sein, und darauf sollten wir in erster Linie unsere ganze Kraft konzentrieren. Hier handelt es sich um eine Kulturarbeit allerersten Ranges. Die Frage der Elektrifizierung unserer Hauptbahn von Basel bis nach Frankfurt ist nicht eine Frage unseres Landes allein, ist keine badische und keine württembergische und keine bayerische, sondern eine Frage des ganzen Reiches; ich möchte sagen, darüber hinaus handelt es sich auch in letzter Linie noch um das Ansehen unseres Reiches. Kleine Länder wie die Schweiz sind vorangegangen und haben ihre Bahnen elektrifiziert, auch große Teile von Österreich sind soweit, so daß es geradezu im Interesse des Ansehens des Deutschen Reiches gelegen ist, wenn die Anschlußbahnen

(Abg. **Rückert** [Sozdem.])

ins Ausland nun auch modernisiert werden. Ich will darüber jetzt weitere Worte nicht verlieren, ich will auch anderen Plänen, von denen wir gehört haben, nicht entgegentreten; wenn es möglich ist, auch andere Pläne durchzuführen, so soll man das tun, man braucht aber die schon bezeichnete wichtige Durchgangslinie nicht brachliegen lassen.

Und noch ein kurzes Wort. Viele unserer industriellen und gewerblichen Kreise haben die Empfindung, daß bei der Auftragserteilung unser Land nicht im gleichen Maß bedacht wird. Ich vermag in diesem Augenblick nicht zu prüfen, was daran richtiges und unrichtiges ist, aber ich glaube, ganz allgemein sagen zu sollen, daß bei der Auftragserteilung auch die badische Industrie billige Berücksichtigung finden muß, und zwar in besonderem Maße deshalb, weil unser Land heute Grenzland ist und weil manche Verbindungen und gute wirtschaftliche Beziehungen, die wir vor dem Kriege gehabt haben, so gut wie abgeschnitten sind.

Ich sagte eingangs meiner Ausführungen, daß ein zweites wichtiges Gebiet vom Finanzministerium abgetrennt und auf das Reich übertragen ist, das ist die Steuerverwaltung. Wie alle Dinge, so hat auch das seine zwei Seiten, und draußen meint man oft, es sei früher doch besser gewesen. Vielleicht hat die Berliner Zentralverwaltung da und dort auch manches unterlassen, was die badische Regierung, die den Dingen näher steht und sie im einzelnen prüfen kann, nicht getan hätte. Die Frage wird auch künftig noch eine erhebliche Rolle spielen, weil die Beziehungen zwischen den Ländern und dem Reich noch nicht zum Stillstand gekommen sind. Es lohnt sich deshalb, wenn ich ebenfalls in kurzen Ausführungen unseren Standpunkt darlege. Er ist zwar bekannt und geht dahin, daß wir das jetzige System für das bessere halten. Die Reichssteuerverwaltung hat gegenüber manchem anderen, was im einzelnen zu kritisieren ist, von großen Gesichtspunkten aus betrachtet, zweifellos erhebliche Vorteile. Ich gebe zu, daß im allgemeinen in Baden und Württemberg die Steuergesetze objektiv und ohne Ansehen der Person durchgeführt wurden. Das hat man aber nicht von allen Bundesstaaten sagen können. Es war ein öffentliches Geheimnis, daß insbesondere im größten Bundesstaat, in Preußen, dies in dem Maße wie in Baden und Württemberg nicht gehandhabt worden ist. Man sprach von steuerlichen Oasen, nicht etwa als ob die Steuergesetzgebung der Länder so verschiedentlich gewesen wäre, es war vielmehr die Veranlagung und Durchführung, also die Verwaltung, die zu wünschen übrig ließ. Wenn die Verwaltung der Steuern dem unmittelbaren Einfluß der Länder entzogen und auf das Reich übertragen ist, so hat das — ich wiederhole noch einmal — neben der einen und der anderen Unbilligkeit im ganzen genommen zweifellos seine großen Vorteile. Wir wünschen nicht, daß dieser Zustand schon wieder geändert wird. Aber ich wiederhole nochmals, wir wünschen, daß man den Steuerzahlern so gut wie möglich entgegenkommt und insbesondere draußen auf dem flachen Lande es erleichtert, daß sie ihre Verpflichtungen auch erfüllen können. Die steuerlichen Auseinandersetzungen zwischen Reich, Ländern und Gemeinden sind immer noch nicht zum Stillstand gekommen, der Ruhepunkt ist noch nicht gefunden, ob er im nächsten Jahre gefunden wird, wenn die 1925 beschlossenen Steuergesetze ihre letzte Auswirkung finden, wie es steht noch dahin. Zurzeit sind wir noch nicht orientiert, auf was es mit den Zuschlägen, welche die Länder und Gemeinden für die Reichseinkommensteuer erheben dürfen, steht. Ich bezweifle, daß am 1. April 1927 die Vorbereitungen noch nicht soweit gediehen sind, um die Beschlüsse des Reichstags vom Jahr 1925 durchzuführen.

Ganz allgemein sind wir der Meinung, daß das Reich mit seinen ungeheueren Verpflichtungen, insbesondere außenpolitischer Art, steuerlich der Primat sein muß. Dabei vergessen wir nicht, daß die Länder, so lange sie noch ein so starkes Eigenleben wie gegenwärtig haben, große Aufgaben sozialer und kultureller Art erfüllen müssen. Solange die Länder in dem Maße wie heute ein Eigenleben führen, müssen sie selbständige Einnahmen und das Recht haben, über diese beschließen zu können.

Das gleiche gilt auch für die Gemeinden. Wenn es möglich ist, den Gemeinden einen größeren Spielraum zu lassen, ihnen ein weitergehendes Selbstverwaltungsrecht, ein selbständigeres Eigenleben zuzugestehen, so werden wir das begrüßen, denn dadurch wird das Verantwortungsgefühl der Gemeinden gehoben werden (Zuruf aus der Mitte).

Ich glaube, es liegt überhaupt im staatspolitischen Interesse, wenn wir möglichst weite Kreise zur Selbstverantwortung und damit wieder zur freudigen Mitarbeit am gesamten Staatsleben heranziehen.

Wenn auch eine Reihe wichtiger Steuern und die Steuerverwaltung an das Reich übergegangen ist, so haben wir doch auch heute noch wichtige Steuern, die wir selbst im Lande zu beschließen haben. Die wichtigsten haben wir vor einigen Wochen hier neu gestaltet; es ist genügend darüber geredet, das Für und Wider hier ausführlich erörtert worden, so daß man über diese Fragen füglich hinweggehen kann. Deshalb will ich hier nur ein paar Sätze dazu sagen.

Draußen im Lande hat die Art, wie wir hier das Grund- und Gewerbesteuergesetz beschlossen haben, insbesondere die Einführung der Ertragssteuer bei der Besteuerung des Betriebsvermögens Zustimmung gefunden. Ich hatte Gelegenheit, diese Frage vor einer Anzahl von Sachverständigen zu erörtern und war überrascht, daß auch nicht eine einzige Stimme laut wurde, die den alten Zustand wieder herbeigewünscht hätte; alle haben anerkannt, daß es in einer Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes zweckmäßig ist, zur Besteuerung nicht allein die Objekte heranzuziehen, sondern auch die individuellen Merkmale zu berücksichtigen. Deshalb hat, soweit ich das habe feststellen können, die Gesetzgebung, wie wir sie in dieser Hinsicht hier beschlossen haben, Bestätigung und Beifall gefunden.

Freunde für das Gebäudesondersteuergesetz habe ich allerdings keine finden können. Mehr oder minder sind alle Kreise der Auffassung, daß es sich hier um eine hart wirkende Steuer handelt. Insbesondere habe ich diese Auffassung auch innerhalb der Arbeiterkreise gefunden, die meiner Partei angehören; diese erklärten: „Ja, eigentlich müssen doch wir im wesentlichen diese Steuer aufbringen!" Was wir schon bei Beratung der Steuer dargelegt haben, das wurde uns draußen von den Steuerzahlern, die den Arbeiterkreisen angehören, wiederholt: „Jetzt ist die Miete auf 100 Proz. hinaufgesetzt worden, nun müssen wir unsere Lebenshaltung noch weiter einschränken". Es ist unmöglich, und auch für die nächste Zukunft ganz aussichtslos, etwa durch Erhöhungen der Löhne oder Gehälter einen billigen Ausgleich herbeizuführen. Im Gegenteil: Die Leute, mit denen man draußen gesprochen hat, sind der Auffassung, daß nicht nur die jetzigen Löhne und Gehälter nicht zu halten sein werden, sondern daß sie da und dort noch eine Herabsetzung erfahren werden. In zahlreichen Fällen wurde darauf hingewiesen, daß die Löhne heute um 20 bis 30 Proz. niedriger sind als im letzten Jahre.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Rückert [Sozdem.])

Ein Fall war besonders tragisch: Ein Werkmeister hatte früher einen Monatsgehalt von 300 RM., demgemäß hatte er seine Lebenshaltung eingestellt; zuerst monatelang ohne Arbeit, muß er jetzt als Taglöhner mit etwa 90 RM. pro Monat leben. Wenn für solche Leute die Miete auch noch obendrein auf 100 Proz. erhöht wird, so ist das für sie — was, wie ich glaube, von allen Seiten anerkannt werden wird — ein ungeheures Opfer.

Man hat auch die Frage besprochen, ob es möglich sein werde, diese Steuer abzubauen. Bestrebungen, sie abzubauen, sind ja verschiedentlich vorhanden. Zunächst ist sie nur bis zum 1. April 1928 festgesetzt. Allerdings steht in der Dritten Steuernotverordnung (in der Fassung vom 10. August v. J.), daß rechtzeitig geprüft werden solle, was späterhin zu geschehen habe. Nach meiner Auffassung wird — und zwar aus den verschiedensten Gründen — diese Steuer am 1. April 1928 noch nicht abgebaut werden können. Denn einmal wird es — bei noch so großer Anspannung aller Kräfte, und selbst, wenn man auch noch den Anleihemarkt in Anspruch nimmt — bis zu jenem Zeitpunkt nicht möglich sein, die Wohnungsnot zu beseitigen, sondern selbst bei allseitigem gutem Willen werden dazu weitere Jahre notwendig sein. Aber das ist ja schließlich noch nicht einmal das Ausschlaggebende, ausschlaggebend für uns ist vielmehr der Umstand, daß selbst dann, wenn in zwei Jahren diese Steuer im Hinblick auf die finanziellen und wohnungsbaulichen Verhältnisse vollständig abgebaut werden würde, die Miete noch nicht einmal um einen einzigen Prozent herabgesetzt werden würde. Man kann nicht einen notwendigen Bedarfsartikel vereinzelt aus dem Wirtschaftsleben herausgreifen und hinsichtlich seiner Preisgestaltung ganz anders behandeln wie alle übrigen. Würde also am 1. April 1928 die Steuer fallen, dann wären, wie ich fürchte, diejenigen Kräfte, die ein Interesse an der Hochhaltung der Wohnungsmiete haben, so stark sein, daß die Mieter einen Vorteil von diesem Steuerabbau nicht hätten. Die Aufhebung der Gebäudesondersteuer würde deshalb bedeuten, daß wir dem deutschen Hausbesitz eine jährliche Rente von etwa 1500 Millionen Mark in den Schoß legen (Abg. Klaiber: Die könnte er brauchen!). Gewiß, auch ich glaube, daß er sie brauchen könnte, Herr Kollege Klaiber — aber andere Leute könnten einen solchen Betrag noch notwendiger brauchen (Abg. Klaiber: Die Geschäftsleute könnten es auch brauchen!): nur würden diese andern Leute es nicht erhalten! — Die Folge einer solchen Maßnahme wäre zweifellos eine starke Beunruhigung der Mieterschaft. Ich kann mir nicht denken, daß, wenn in so kurzer Zeit die Gebäudesondersteuer aufgehoben würde, die an Zahl größere Mieterschaft dazu schweigen würde: dann würden wir wahrscheinlich Kämpfe erleben, die manchen anderen Kampf, der auf wirtschaftlichem Gebiet schon ausgefochten worden ist, in den Schatten stellen würde. Es wird wahrscheinlich so kommen, daß man diese Steuer zwar auch weiterhin bestehen läßt, daß man sie so lange „veredelt", bis nichts mehr dabei herauskommt. Diese Steuer wird dann auf dem Wege der Veredelung allmählich schmerzlos verschwinden. Vielleicht ist es auch möglich, daß man, wie das andere Länder auch getan haben, einen Zuschlag auf die Grundsteuer legt. Aber das sind Fragen, über die ich mich heute nicht weiter auslassen will.

In den letzten Monaten hat die Frage der Forstwirtschaft gegenüber früher eine erhöhte Bedeutung erlangt. Es sind neue Wege vorgeschlagen worden, neue Kräfte haben neue Gedanken und Erfahrungen in die Wagschale gelegt. Und nun sollen wir darüber urteilen, ob die neuen Wege richtig sind. Das fällt natürlich einem Laien außerordentlich schwer. Es kommt deshalb lediglich auf das Maß von Vertrauen an, das wir den neuen Männern entgegenbringen können; und ich möchte persönlich — ich glaube, auch im Namen meiner Fraktion dazu berechtigt zu sein — sagen, daß dieses Vertrauen zur Forstverwaltung und insbesondere zum Herrn Landforstmeister bei uns vorhanden ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Der Herr Landforstmeister hat vor einiger Zeit ein Werkchen erscheinen lassen, das sich betitelt: „Die Umstellung der Wirtschaft in den badischen Staats-, Gemeinde- und Körperschaftswaldungen". Da habe ich auf Seite 24 eine Darlegung gefunden, die mich außerordentlich angenehm berührt hat; es heißt da unter anderem:

> „Hierbei sind nicht nur Einnahmen und Ausgaben des Waldeigentümers maßgebend, sondern mit gleichem Gewicht müssen auch die Bedrohung der Arbeitnehmer durch Unfälle und Gefährdung ihrer Gesundheit durch Nässe in einem auf Solidarität aufgebauten Betrieb in die Wagschale fallen. Auf andere, hinsichtlich der Wirtschaftsgrundsätze noch in Betracht kommende Maßnahmen wird späterhin zurückzukommen sein. Mit dem in der Dienstweisung gesteckten Wirtschaftsziel wird also nicht ein rein kapitalistischer, sondern vielmehr ein solidarisch-sozialer Standpunkt eingenommen."

Es wird verständlich sein, wenn ich sage, daß mir diese Ausführungen besonders zu Herzen gegangen sind, und daß ich mich darüber gefreut habe. Ich halte mich für verpflichtet — ich glaube auch hier wieder im Auftrage meiner Fraktion handeln zu können —, für diese menschlich warme und soziale Gesinnung dem Herrn Landforstmeister den Dank abzustatten. Möge dieser Geist alle seine Mitarbeiter und alle, die mit diesen schwierigen Arbeiten zu tun haben, beseelen! Dieser Geist, der hier in Erscheinung tritt, und der zeigt, daß höchste Wirtschaftlichkeit verschmolzen werden kann mit sozialer Gesinnung — dieser Geist beschämt manche Arbeitgeber, die kein Herz und kein Gefühl für ihre Mitarbeiter haben, deren höchstes Gesetz der Profit und nicht der handelnde, der wirtschaftende und der arbeitende Mensch ist. Ich will hoffen und wünschen, daß der Herr Landforstmeister und seine Mitarbeiter der hier ausgesprochenen Gesinnung für alle Zeiten treu bleiben.

Im Bereich der Domänenverwaltung, die, wie wir gehört haben, im letzten Jahre gut gearbeitet hat, ist eine Streitfrage in besonderem Maß in Erscheinung getreten, die Frage: Was macht man mit der Kollerinsel? Meine Partei unterstützt hier die Regierungsvorschläge. Der Haushaltsausschuß hat der Kollerinsel einen Besuch abgestattet, und die Herren haben sich dort selbst überzeugen können, daß es so, wie es jetzt ist, nicht bleiben kann, sondern daß das Brachland, das dort zu einem sehr großen Teil vorhanden ist, umgebrochen und fruchtbarer gemacht werden muß. Geht das in der Art am besten, wie es die Regierung vorgeschlagen hat, daß ein Hofgut errichtet wird, so wollen wir sie dabei unterstützen. Aber auch wir wünschen, daß dabei die Interessen der umliegenden Gemeinden gewahrt bleiben. Das ist von Regierungsseite immer und immer wieder gesagt worden. Wenn also diese Interessen gewahrt bleiben, wenn die umliegenden Gemeinden so wie bisher auch weiterhin ihre Futtermittel von der Insel beziehen können, so glaube ich, steht nichts im Wege, die Regierungsvorschläge durchzuführen.

Nun möchte ich einer anderen Arbeit, die sich mehr im Stillen abspielt, gedenken, nämlich der Vermessungsarbeit. Man spricht und hört darüber wenig, man weiß aber, daß es sich um stille, zähe Arbeit handelt, und es wäre undankbar,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. **Rückert** [Sozdem.])

der Männer, die diese Arbeit leisten, nicht anerkennend zu gedenken.

Eine andere, vielleicht mit die wichtigste Aufgabe, die in den nächsten Jahren im Rahmen des Finanzministeriums zu erfüllen ist, ist die Fürsorge für unsere Landstraßen. Die Landstraßen waren im Frieden kein Problem; das Problem im Frieden war der Eisenbahnverkehr. Man hat sich im Frieden darüber unterhalten, ob der Eisenbahnverkehr in der bisherigen Weise weitergeführt werden kann, oder ob nicht der Schnell- und der Nahverkehr getrennt werden müssen. Diese Frage ist mehr und mehr in den Hintergrund getreten, einerseits durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, andererseits aber auch dadurch, daß man ein neues Verkehrsmittel, den Kraftwagen, geschaffen hat. Und so ist heute nicht mehr die Eisenbahn, sondern die Landstraße das Problem geworden. Es sind nun ganz ungewöhnlich große Mittel, wenn auch Anleihemittel, angefordert, die aufgewendet werden sollen, um die Landstraßen wieder in Ordnung zu bringen. Grundsätzlich muß man dabei von der Auffassung ausgehen, daß die Landstraßen nur aus Wirtschaftsmitteln gebaut und ausgebessert werden dürfen; denn sie sind keine werbenden Anlagen, sie bringen unmitelbar nichts ein, sie verzinsen sich nicht für die staatlichen Finanzen. Wenn man aber diese Frage unter dem Gesichtswinkel der Beschaffung von Arbeit ansieht, und wenn man insbesondere berücksichtigt, wie die Millionenmittel durch die Kraftverkehrssteuern verzinst und amortisiert werden, dann kann man sich mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden erklären. Wenn wir in den nächsten Jahren sehr viele Millionen in die Landstraßen hineinstecken, so werden diese nicht nur wieder in den Stand gesetzt, der notwendig ist, um den jetzigen Verkehr überhaupt durchführen zu können, sondern es werden dabei auch, wie wir gehört haben, Hunderte und unter Umständen einige tausend Arbeiter beschäftigt; es wird also dadurch in weitestgehendem Maße auch einer sozialen Not abgeholfen.

Ich glaube für die Zukunft wird sich die Regierung mit diesem Landstraßen-Problem noch mehr zu beschäftigen haben. Wie man früher bei der Eisenbahn die Frage Fernverkehr oder Nahverkehr aufgeworfen hat, so drängt sich diese von selbst auch bei der Landstraße auf. Vielleicht müssen wir dazu kommen, daß wir Fernstraßen anlegen, die abseits von den bewohnten Gebieten möglichst auf kürzester Strecke eine große Stadt mit der anderen verbinden, wie wir das zum Teil in Amerika, zum Teil in Italien heute schon haben. Vielleicht ist das Problem bei uns in Deutschland nicht so dringend wie in Amerika; denn bei uns hat noch nicht jeder sechste Bürger sein Automobil. Ich wünsche, daß der Zustand oder ein ähnlicher auch einmal in Deutschland eintritt, nicht wegen der Zahl der Automobile, sondern weil das ein Beweis des Wohlstandes der deutschen Bevölkerung wäre. Wir hätten uns dann über die Steuern und Abgaben nicht mehr in der Weise, wie in den letzten Jahren, zu unterhalten. Denn dann wäre ja jeder kapitalkräftig und könnte dem Staate geben, was des Staates ist.

Ich habe vorhin schon gesagt, dem Finanzministerium sind in den letzten Jahren neue große Gebiete zugewachsen, und ich meinte damit insbesondere die wirtschaftlichen Unternehmungen. Meine Partei wird aus ihrer grundsätzlichen Einstellung heraus diese Entwickelung, wie es immer nur geht, fördern. Die reichen Wasserkräfte und Naturschätze unseres Landes sollten Allgemeingut sein und bleiben. Wenn der Staat, sobald die Naturschätze und Wasserkräfte erschlossen werden, seinen Einfluß geltend macht, so halten wir das für etwas ganz Natürliches und Berechtigtes. Wir glauben, daß der Staat geradezu eine Verpflichtung hat, in solche Unternehmungen einzugreifen und mitverwaltend tätig zu ein. Daß bei der Nutzung von Naturschätzen und Wasserkräften durch den Staat immer entgegenstehende Interessen sich bemerkbar machen werden, ist ganz selbstverständlich. Soweit diese berechtigt sind, müssen sie natürlich berücksichtigt werden. Daß man beim Ausbau von Wasserkräften, auch wenn wir diesen noch so sehr fördern, nicht mit rauher Hand alle Interessen, die dabei berührt werden, übergehen können, ist klar, das wollen wir auch nicht, insbesondere müssen die Interessen der kleinen Leute dabei in billigem Maße berücksichtigt werden. Für engherzige, rückständige, privatkapitalistische Einstellungen ist allerdings bei uns kein Raum, insbesondere dann nicht, wenn wir die Gesamtinteressen des Landes, wie etwa beim Schluchseewerk, in Betracht zu ziehen haben.

Wir anerkennen die energische Fortführung der Elektrizitätswirtschaft in unserem Lande, und wir freuen uns auch, daß es der Initiative des Ministeriums gelungen ist, den Kalibau soweit zu fördern, daß schon heute gefördert werden kann. Erst vor kurzer Zeit hat der Haushaltsausschuß dem Kaliwerk in Buggingen einen Besuch abgestattet. Ich weiß nicht, ob es den anderen Kollegen ebenso ergangen ist wie mir, ich war überrascht über die große Zahl von Gebäuden und überrascht, wie die Arbeiten auch untertags gefördert worden sind. Es müssen also energische Kräfte am Werk und eine energische Leitung vorhanden gewesen sein, um in verhältnismäßig kurzer Zeit — namentlich wenn man noch berücksichtigt, daß unsere gesamte Lage eine schwierige ist —, so weit zu kommen, wie wir es dort gesehen haben.

Auch hier glaube ich, namens meiner Fraktion sprechen zu können, wenn ich insbesondere dem Herrn Minister selber den Dank abstatte für die energische Arbeit, die er gerade auf diesem Gebiete geleistet hat. Bei wirtschaftlichen Unternehmungen, wie wir sie jetzt haben, kommt es ebenso wie bei unseren Beteiligungen sehr viel auf die persönliche Einstellung des Ministers selber an. Entscheidend ist, ob er Sinn und Liebe für derartige Unternehmungen hat. Ich glaube, feststellen zu können, daß der Herr Minister in dieser Hinsicht zweifellos seinen ganzen Mann stellt, und daß er am richtigen Platze ist.

Wir werden auf diesem Wege weiterschreiten müssen. Der Staat wird nicht zusehen können, wie seine Naturschätze allein von der Privatindustrie beschlagnahmt werden. Er wird daher auch nicht zusehen können, wie die wertvollen Wasserkräfte am Oberrhein nur der Privatwirtschaft zugute kommen. Es handelt sich hier um Schätze, die der einzelne nicht hervorgebracht, sondern die uns die Natur geschenkt hat, und deshalb müssen diese Schätze unserem ganzen badischen Volke zugute kommen. Wir haben hier das Vertrauen zu dem Herrn Minister, daß er nach dem Rechten sieht, und daß er wie bisher seine Pflicht erfüllen wird. Dieses Vertrauen zu dem Herrn Minister drücken wir auch dadurch aus, daß wir dem Titel „Finanzministerium" unsere Zustimmung erteilen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Ich habe namens meiner Fraktion eine Erklärung zum Etat des Finanzministeriums und zum Finanzgesetz abzugeben, das uns ja jetzt auch in seiner endgültigen Fassung vorliegt; aber ich muß einige Bemerkungen allgemeiner Art vorausschicken.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. **Mayer-Karlsruhe** [Bürgerl. Ver.])

In dem Etat des Finanzministeriums erscheinen die entscheidenden Einnahmen des Landes, aus denen das Land, sein Dasein, seinen Betrieb, sein Leben, erhalten wird. Da haben wir die Überweisungen aus dem Reich in der Höhe von etwa 80 Millionen; die Steuern, die wir aus eigenen Mitteln des Landes erheben in der Höhe von rund 60 Millionen. Davon kommen rund 50 Millionen aus der Grund- und Gewerbesteuer und aus der Gebäudesondersteuer. Ich erinnere daran, daß wir diese Steuern abgelehnt haben. Dazu kommt noch eine Reihe von anderen Einnahmen, die in den verschiedenen Etats erscheinen. Sie sind, wie Sie sich wohl selber überzeugt haben, alle miteinander recht stark angespannt und fließen aus verschiedenen Quellen. Man kann auf diesen Etat der Einnahmen, wie ich glaube, nur mit rechter Sorge schauen, und man sieht sogleich die Änderung, die sich im Laufe der Zeit ergeben hat. Anfangs hieß es doch vom Reich aus: Der Tisch ist gedeckt, die Länder mögen kommen und sich an den Tisch setzen, sie werden alle miteinander genügend Nahrung erhalten; insofern die Länder irgendein Spezialinteresse noch befriedigen wollen, nun wohl, dann mögen sie ja noch Steuern erheben. Aber diese Landessteuern waren nach der Verheißung der Verfassung natürlich nur gedacht als kleine, weiter nicht in Betracht kommende Zubußen. Jetzt ist es im Laufe der Jahre wesentlich anders geworden. Im Verhältnis zu den Überweisungen, die wir aus dem Reich bekommen, machen die Steuern, die das Land selber erheben muß, schon zwei Drittel davon aus, und ich bin überzeugt, wenn heute die Länder kämen und würden dem Reich sagen: Liebes Reich, wir sind in der Lage, nicht nur uns selber, sondern auch dich und uns zu erhalten, so wäre im Reich ein großer Jubel. Es hörte sich anfangs so an, als wolle das Reich den Ländern die Lasten eigentlich abnehmen. Es hat ja durch die Reichsverfassung sozusagen alles an sich gezogen, fast die ganze Gesetzgebung, so daß den Ländern kaum mehr als die Ausführungsgesetze verbleiben, aber die Lage hat sich gewendet; je länger, je mehr versucht das Reich die Lasten von sich ab und auf die Länder zu schieben. Nun ist es an sich gleichgültig, wo die Steuern erhoben werden, ob bei den Ländern, oder beim Reich, ob durch die Länder, oder durch das Reich. Wenn sie erhoben werden müssen, muß man sie erheben, und dann ist es gleichgültig, was das für eine Hand ist, die in den Geldbeutel des Steuerzahlers langt. An hohe Steuern, als eine dauernde Einrichtung, müssen wir uns sowieso mehr oder weniger gewöhnen, soweit wir uns nicht schon daran gewöhnt haben. Ich möchte hier ein Wort sagen über die Steuerscheu und das Jammern über die Steuern, das man oft hört.

Es ist festzustellen, daß sehr viel törichtes Gerede und Gejammer mit unterläuft, insofern, als jemand, der den Staat will, weil er den Vorteil, den Segen, die Notwendigkeit, den Nutzen des Staates nicht verkennt, auch dafür sorgen muß, daß dieser Staat leben kann, d. h. daß ihm seine Existenzmöglichkeit erhalten wird und das kann nicht anders gehen als dadurch, daß man durch Steuern zusammenschießt was notwendig ist, um den Betrieb des Staates zu erhalten, ihn im Gang zu erhalten. Es sind auch nicht die hohen Steuern an sich, die Anlaß geben zur Klage, denn hohe Steuern könnten recht wohl ein Beweis dafür sein, daß das wirtschaftliche Leben in Blüte ist, sondern, worüber man zu klagen hat, worunter wir leiden, das sind die drückenden und erdrückenden Steuern. In diesem Zustande befinden wir uns jetzt, und daher die Suche nach einem gerechten, zweckmäßigen und einfachen Steuersystem, nach einem System der Besteuerung, das denen, die die Steuern ausschreiben, auch das Bewußtsein der Verantwortung zuschiebt und schärft, nach einem System, das, wie man zu sagen pflegt, die Substanz erhält, die Freude an der Arbeit befördert, den Willen zu sparen und das Eigentum, das Privateigentum zu vermehren unterstützt nach einem Steuersystem, das reizt zur Unternehmungslust auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens, keine Steuern also nach der Art der Gebäudesondersteuer, und keine Zwangswirtschaft, durch welche bekanntlich außerdem eine ganz üble Beamteninflation hervorgerufen worden ist. Davon will ich später noch ein Wort sagen. Kein Steuersystem, das die Substanz vernichtet und zugleich Schieber und Schnellreiche aufkommen läßt.

Aufgabe des Finanzministers auch eines kleinen Landes wird es sein, bei den maßgebenden Stellen im Reiche in dieser Richtung eines gesunden Steuersystems hinzuwirken, und es darf auch der Finanzminister eines kleinen Landes nichts unterlassen, um das herrschende Steuersystem, das in seiner Wurzel krank ist, in jeder Weise anzugreifen, und ihm in den Weg zu treten, damit es durch ein besseres endlich einmal ersetzt werde.

Als der Herr Finanzminister uns seinerzeit den Staatshaushalt vorlegte, konnte man aus den Worten, mit denen er das tat, wohl den Ton ernster Sorge heraushören. Im Mittelpunkt stand und steht die Frage, wie soll man das Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen im Staatshaushalt herstellen? Faßt man zunächst die Ausgaben ins Auge, so erhebt sich die Frage, ob man die Ausgaben nicht herunterdrücken könne. Man hat derartige Stimmen, als der Staatshaushalt herauskam und man den ersten flüchtigen Einblick in ihn getan hatte und dabei auf diese und jene großen Zahlen gestoßen ist, öfter gehört, man müsse eben an den Ausgaben streichen. Es ist schon vor der Vorlegung des Staatshaushaltes bekannt geworden, daß der Herr Finanzminister sehr energische Schritte getan hat, um die Ausgabe-Etats, die die einzelnen Ministerien eingereicht hatten, nach Möglichkeit herunterzustreichen. Das ist ein dankenswertes Beginnen gewesen, wenn es auch in vieler Hinsicht gewiß eine schmerzliche Operation wurde.

Auch der Haushaltsausschuß hat bei den Ausgaben da und dort etwas abgesetzt, nach meiner Erinnerung wird es nicht viel sein. Es ist die allgemeine Meinung, daß an den Ausgaben, wie sie nun einmal im Etat stehen und vom Landtag genehmigt sind, nicht weiter etwas abgestrichen werden kann, denn unser Etat ist hinsichtlich der Sachausgaben jedenfalls ein armer, ein schmerzlich armer Etat. Anders steht es, oder ich will mich etwas richtiger ausdrücken, soll es stehen bezüglich der Personalausgaben, und hier möchte ich ein Wort zu dem Personalaufwand sagen. Gewiß, der Personalaufwand ist in unserem Staatsvoranschlag sehr hoch, er ist jetzt unverhältnismäßig hoch, nachdem der Sachaufwand sich eine solche Herabdrückung und Kürzung hat gefallen lassen müssen. Der Personalaufwand ist aus manchen Gründen so hoch geworden, auch aus dem, daß man eben den Besoldungstarif hat verbessern müssen. Ich erinnere daran, daß wir außerdem eine Beamteninflation gehabt haben, allerdings, wie ich glaube, mehr im Reiche, als gerade im Lande, obgleich sie auch da nicht gefehlt hat. Da ist abgebaut worden in sehr kräftiger Weise. Dieser Abbau, wenn man dem Dinge auch gerne einen anderen Namen geben will, wird fortgesetzt.

Ich möchte aber von meinem Standpunkt aus sagen, es wird etliche Vorsicht darin nötig sein, denn damit, daß wir Beamte abbauen, setzen wir sie buchstäblich auf die Straße, weil die Industrie nicht in der Lage ist, Kräfte, die im Staate überflüssig geworden sind, aufzunehmen, und man dann auf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. Mayer-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

andere Weise für diese Leute sorgen muß. Auch die Erwägung darf nicht fehlen, daß die Arbeitsfähigkeit des Staates erhalten bleiben muß, er muß seine Funktionen ausüben können. Überhaupt möchte ich hier zum Ausdruck bringen, und ich spreche das hinaus für die Öffentlichkeit, was der Staat für seine Beamten tut, tut er im letzten Grunde für sich selbst, und da er das rechtlich geeinte Volk ist, so tut das das Volk für sich selber. Der Staat ist nun einmal keine Maschine, die aus Bestandteilen besteht, von denen man die abgenutzten ergänzt, indem man die gleichen Bestandteile frisch einsetzt. Der Staat ist ein Organismus, ein Lebewesen, das durch Lebewesen, und zwar durch menschliche, erhalten wird; Menschen aber sind etwas teuerer als Bestandteile. Aber das muß ich doch sagen, Fehler in der Behandlung der Beamtenfrage und des Personalaufwands sind hüben und drüben gemacht worden, und ich möchte, wenn das, was ich eben gesagt habe, als ein Appell aufzufassen ist an die Bevölkerung, an die Wähler, doch ein Wort richten an die Beamten selber. Zweifellos haben die Beamten in ihren Organisationen in den letzten Jahren schwere Fehler begangen, sie haben hauptsächlich übersehen, wie schlecht es dem deutschen Volke geht, wie unendlich viele Menschen wir haben, die vom Stempeln oder von ganz kümmerlichen Einnahmen leben müssen, dem gegenüber die Beamten doch, solange der Staat da ist, das Gefühl haben können, gesichert zu sein. Es wäre gut, wenn in der Hinsicht eine gewisse Agitation in Beamtenkreisen nun einmal aufhören würde, nicht nur weil sie schädlich, sondern auch weil sie überflüssig ist, denn die Männer, in deren Händen die Staatsverwaltung liegt, sind ja selber auch Beamte und dadurch darauf hingewiesen, die Interessen der Beamtenschaft, mit der sie arbeiten, wahrzunehmen. Die einseitige Agitation in der Beamtenschaft, die namentlich auch durch eine gewisse Beamtenpresse betätigt wird, sollte aufhören. Ich gebe zu, daß auch von der anderen Seite den Beamten oft nicht mit dem nötigen Maß von Verständnis begegnet wird für ihre Aufgaben und für die Notwendigkeit einer Beamtenschaft. Ich möchte einmal folgendes sagen: Ich habe noch nie erlebt, daß der Vertreter eines freien Berufes, der als tüchtiger Mann in seinem Berufe steht, daß etwa ein tüchtiger Landwirt oder ein tüchtiger Arzt oder ein tüchtiger Handwerker oder Kaufmann, oder welchen Beruf man nehmen mag, daß solch ein tüchtiger Mensch bereit gewesen wäre, seine Stellung mit der entsprechenden Kategorie eines Beamten zu vertauschen.

Wir haben im Landtag eine große Reihe von Eingaben aus Beamtenkreisen bekommen, 72 oder 73 sind gezählt worden. Ich gebe zu, daß darin eine Reihe berechtigter Wünsche ausgesprochen ist, daß wir einzelne Kategorien von Beamten haben, die ganz gewiß erwarten können, daß nun endlich einmal ihre berechtigten Wünsche erfüllt werden. Solche sind da in Lehrerkreisen, in den Kreisen der Aufsichtsbeamten, in den Kreisen der Vermessungsbeamten. Ich greife diese Gruppen ganz wahllos heraus, ohne sagen zu wollen, auch nur einigermaßen die wichtigsten Belange genannt zu haben. Auch aus den Kreisen der Richter hört man berechtigte Wünsche. Es ist erfreulich, daß der Landtag alle diese Eingaben nicht in den Papierkorb hat versinken lassen, sondern daß er sie auf die nächste Session des Landtags übertragen hat. Sie werden also gleich bei dem Wiederzusammentritt des Landtags in die Hand genommen und ernstlich geprüft werden. Es muß das geschehen. Wir nähern uns damit einer der schwierigsten Aufgaben und der peinlichsten, die im Reich und in den Ländern unumgänglich ist und eines Tages in Angriff genommen werden muß, nämlich der Durchsicht unserer Besoldungsordnung, die dann natürlich auch in Einklang zu bringen ist mit der schweren wirtschaftlichen Lage und der gänzlichen Unfähigkeit für die Schultern des Volkes, weitere Steuern zu zahlen. Diese Besoldungsordnung, die wir haben — das möchte ich doch zum Ausdruck bringen —, sieht sich ungemein spezialisiert, differenziert usw. an. In Wirklichkeit hat sie aber gerade dadurch viel Unmut und Unzufriedenheit hervorgerufen und mir scheint eine Beanstandung gerechtfertigt zu sein, daß der Gesichtspunkt der Vorbildung nicht in der genügenden und richtigen Weise ausgeglichen ist durch den der Verwendung. Ich will mich aber auf Einzelheiten nicht einlassen, von dem wird ja im Spätjahr zu reden sein, wir eilen ja jetzt zum Schluß.

Ich wende mich nun zu den Einnahmen und möchte betonen — und diese Auffassung wird wohl überall geteilt —, daß eine weitere Erhöhung der Steuern in jeder Hinsicht ausgeschlossen ist. Es ist ganz unmöglich, daß man für die Kreise der Wirtschaft oder für den einzelnen, wie man nun auch sagen will, die Steuerlast weitersteigert. Auf diese Weise also wäre von einem Versuch, Ausgaben und Einnahmen auszugleichen, auch nichts zu erwarten; der Versuch schon kann und darf gar nicht gemacht werden. Man könnte dann vielleicht noch an den Ertrag unserer wirtschaftlichen Unternehmungen denken, um die Einnahmen zu steigern, aber ich darf wohl behaupten, daß diese Steuerquelle eine verhältnismäßig spärlich fließende im Hinblick zum Gesamtetat ist. Immerhin möchte ich von dem einen oder anderen ein Wort sagen.

Den wesentlichsten Bestandteil des Vermögens des badischen Landes macht von altersher der Wald, und ich möchte hier ein Wort des Dankes sagen an die Männer, die in der vergangenen Zeit unseren badischen Wald, den Staatswald und in der Folge auch den Gemeindewald, überhaupt den Wald, betreut haben. Sie haben gewiß nach bestem Gewissen das ihrige und mögliche getan. Ich möchte diesen Dank um so mehr aussprechen, als gegenwärtig eine weitgehende Kritik an ihnen geübt wird. Um so mehr soll das Wort des Dankes für das, was sie getan haben, erschallen. Diesen Dank haben sie verdient. Nun haben wir ja durch Neubesetzung der Stelle des Landforstmeisters auch ein neues System der Bewirtschaftung des Waldes erhalten, und der Herr Landforstmeister hat uns selbst dieses System vorgetragen und erläutert, und ich muß sagen, in einer durchaus eindrucksvollen Weise; das ließ sich anhören. Ich muß aber allerdings eine Einschränkung machen, soviel man als Laie davon versteht. Ich maße mir nicht an, über diese Dinge ein Urteil zu fällen, ich muß mich in dieser Sache — und ich glaube, das gilt mehr oder weniger von uns allen im Landtag —, auf den Fachmann verlassen, und kann nur wünschen, daß die Anwendung des neuen Systems von dem Erfolg begleitet sein möge, den sich derjenige, der es entworfen und seine Durchführung zu beaufsichtigen hat, davon verspricht. Im ganzen bin ich, was den Wechsel der Systeme betrifft, der Meinung, wie überhaupt, wenn ein Systemwechsel eintritt: durch solchen Systemwechsel hilft sich sozusagen die Natur selber gegenüber der Tatsache, daß jedes System mehr oder weniger einseitig und unvollkommen ist und darum schließlich immer wieder einmal durch ein anderes ergänzt und ersetzt werden muß.

Was die wirtschaftlichen Unternehmungen betrifft, so habe ich beobachtet, daß draußen in den Kreisen der Wähler viele und allzu kühne Hoffnungen erweckt worden sind, sofern sich aus wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates namhafte Einnahmen des Staates herausholen lassen, wolle man nicht verkennen, daß dann diese wirtschaftlichen Unternehmungen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

mit dem Überschuß, mit dem Gewinn, den sie erzielen, vielfach nichts anderes darstellen, als versteckte Steuerschrauben. Man hört ja, daß hinsichtlich der Strompreise für elektrische Kraft diese Meinung weithin durch das Land geht.

Also, wie ist das Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen herzustellen? Ich muß in diesem Zusammenhang ein sehr ernstes Wort reden im Hinblick auf eine Angst, die unsere Bevölkerung immer und immer wieder überfällt und sie in den Zustand einer gewissen Mutlosigkeit und Gleichgültigkeit hineinzustoßen droht. Ich möchte nämlich sagen, was unter allen Umständen notwendig ist, und was eine jede Regierung in erster Linie ins Auge fassen muß, ist dies, daß die Gefahr einer neuen Inflation abgewendet wird mit allen Kräften. Hätten wir eine Regierung, oder bekämen wir eine Regierung, die nicht in erster Linie ihr Augenmerk darauf richtet und nicht in erster Linie ihre Kraft darauf einstellt, so gehörte eine solche Regierung nicht nur davongejagd, sondern sie gehörte aufgehängt (Zuruf von den Kommunisten: Radikalmittel!). Auf die Radikalmittel, mein sehr verehrter Herr gegenüber, versteht sich ja Ihre Partei immer sehr gut.

So bleibt also, um den Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen, in der Tat nichts anderes als der Weg der Anleihe. Wir sind ja im Verlauf der Beratung des Staatsvoranschlags selber auf diesen Weg hingewiesen worden, und das Finanzgesetz hat in der Richtung einer tief eingreifenden Umarbeitung unterzogen werden müssen. Da möchte ich ein Wort zu dem Finanzgesetz sagen. Also das ist die Frage, wie ist nun in dem jetzigen Gesetzentwurf über das Finanzgesetz das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einnahmen hergestellt? Wer das Finanzgesetz in seiner ersten Fassung kennt, der wird durch das eine und andere überrascht sein, an dem einen oder anderen stutzig werden. Einmal hat man geglaubt, einen viel höheren Betrag aus dem Betriebsfonds als Einnahme einsetzen zu können. Der Betriebsfonds unserer Staatsverwaltung ist nun sehr stark ausgeschöpft. Ich möchte hier auf eine kleine Episode zurückkommen, die sich zwischen dem Herrn Finanzminister und mir vor Jahren schon begeben hat. Da ist auch von dem Betriebsfonds die Rede gewesen, und auf einen Zwischenruf, den ich machte, hat der Herr Finanzminister geantwortet, ja, ob ich denn meine, daß der Betriebsfonds so in Säcke gefüllt in den Räumen des Finanzministeriums herumstehe. Ich habe das natürlich nicht gemeint, denn schließlich habe ich auch das gelesen, was man zu seiner Belehrung über den Betriebsfonds bei dem älteren badischen Finanzminister Regenauer und bei dem späteren Buchenberger lesen kann, und was in all den Gesetzentwürfen zu lesen ist, durch welche im Lauf der Jahre die Etats vorgelegt worden sind. Aber ich glaube, jetzt, in diesem Falle, ist der Herr Finanzminister selber froh darüber, daß der Betriebsfonds etwas so Greifbares ist, denn er ist zu einem sehr hohen Betrag, um den Ausgleich zu ermöglichen, in die Einnahmen, mit etwas über 14 Millionen, eingestellt, und der Rest, der übrig bleibt, ist nach dem Zugeständnis des Herrn Finanzministers selber äußerst knapp.

Im Artikel 5 des Finanzgesetzes erscheint eine sehr wichtige Bestimmung. Danach soll bis auf weiteres jede dritte Stelle von freiwerdenden Beamtenstellen nicht besetzt werden. Ich mache kein Hehl daraus, daß das eine Maßnahme ist, die sehr einschneidend, ja hart wirkt und von der Beamtenschaft als hart empfunden wird, denn sie stellt sich dem Aufstieg, mit dem doch jeder Beamte rechnet und rechnen darf und soll, energisch in den Weg. Freilich, überall dort, wo man der Meinung ist, daß wir zu viel Beamte haben, wird man diese Bestimmung für zweckmäßig, berechtigt, notwendig halten und sie begrüßen. Ich für meinen Teil bin aus Gründen, denen ich hier nicht weiter nachgehen möchte, zweifelhaft, ob ein nennenswerter Erfolg aus dieser Bestimmung sich wird erzielen lassen. Ich möchte nur das eine sagen, in der Hauptsache soll ja der Beamtenabbau schon erfolgt sein, es bliebe also sozusagen nur eine kleine Nachlese übrig. Es ist mir auch nicht ganz sicher, ob nicht Absatz 2 dieses Artikels, der die Ausnahmen zuläßt, den Absatz 1, der die Regel aufstellt, schlagen wird, in der praktischen Ausführung nämlich, so daß schließlich der Ausnahmen mehr sind als der Regelfälle. Sieht man auf die Begründung, so geht sie noch über den Wortlaut des Artikels selber hinaus, und sie entspringt zweifellos einer etwas trüben Perspektive für die Zukunft, einer trüben Perspektive, von der ich allerdings und meine Freunde meinen, daß sie leider nur zu sehr begründet ist. Aber die Absicht dieses Artikels verstehen wir. Die Regierung will sich und uns stark machen, auf dem Grundsatz der Ersparnis und der sparsamen Staatsverwaltung zu beharren und von dem Gesichtspunkt aus sind wir der Meinung, daß es nichts schadet, sondern eine gute Wirkung haben wird, wenn der Artikel gerade in diesem Wortlaut bei der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs beibehalten bleibt.

Ein sehr wichtiger Artikel ist ja der Art. 8, in dem die Staatsschuldenverwaltung ermächtigt wird, eine Anleihe bis zu dem Betrage von 47 Millionen zur Instandsetzung der Landstraßen aufzunehmen. Wir wissen, daß diese Maßnahme auch zu dem Zweck getroffen worden ist, das Gleichgewicht der laufenden Ausgaben und der laufenden Einnahmen in dem Staatshaushalt herzustellen, und wir sind ganz damit einverstanden, daß dieser Weg der Anleihe beschritten wird. Allerdings, für ein armes Volk ist auch ein Weg der Anleihe ein gefährlicher und kann zu bösen Folgen führen. Jedenfalls wird man als Grundsatz aufstellen müssen, daß andere Anleihen als solche für werbende Dinge bei dem wirtschaftlichen Zustand, in dem wir uns befinden, ausgeschlossen sind. Ich bin aber der Meinung — ich gehe da etwas weiter, als der Herr Vorredner gegangen ist —, daß Landstraßen zu den werbenden Dingen gehören; zwar bringen sie keine unmittelbaren Einkünfte insofern, als die Schlagbäume ja gefallen sind, das ist ganz richtig (Abg. Rückert: So meinte ich es nicht!) — gewiß —, aber ganz abgesehen von dem, was der Herr Vorredner betont hat, daß durch die Wiederherstellung unserer Landstraßen Arbeit geschaffen wird, sind die Landstraßen nun einmal eine Einrichtung, die zu dem Betrieb der Landeswirtschaft ganz notwendig gehören und insofern werbend sind. Wir sind auch damit einverstanden, daß diese Wiederherstellung der Landstraßen und der dafür erforderliche Aufwand in der Gesamthöhe von 60 Millionen nicht in dem längeren Zeitraum, der ursprünglich ins Auge gefaßt war, von 10 Jahren, sondern in dem verkürzten von 5 Jahren durchgeführt wird, eben deswegen, weil jetzt zu dem notwendigsten gehört, Arbeit zu schaffen, damit unsere arbeitskräftigen Leute nicht auf den Straßen und an den Ecken herumstehen und im Winter frieren und im Elend sind und noch mehr Mißmut und Unmut erzeugt wird; dem muß man steuern, sonst ist die Gefahr vorhanden, daß unser Volk verzigeunert. Also es komme, was kommen will: Arbeit muß geschaffen werden und insofern sind wir einverstanden. Aber trotz dem, was im Haushaltsausschuß darüber gesagt wurde, verstehen wir es nicht recht, daß in diesem Finanzgesetz, das sich nur auf zwei Jahre erstreckt, der Betrag eingesetzt ist, der nach dem Arbeitsplan selber auf vier Jahre sich erstrecken soll, und wir können diese Maßnahme nicht recht begreifen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

Schließlich kommt noch der Art. 9 und der Art. 10 dazu, der die Staatsschuldenverwaltung ermächtigt, die Betriebsmittel, wenn nötig auf dem Wege der Anleihe bis auf den Betrag von 20 Millionen zu verstärken. Die Verstärkung der Betriebsmittel ist eben notwendig, weil der Rest aus dem Betriebsfonds, den wir haben — denn im Grund genommen ist Betriebsmittel und Betriebsfonds dasselbe — äußerst knapp ist und den Bedürfnissen nicht genügt. Ich möchte aber sagen, daß es unter den heutigen Verhältnissen sehr bedenklich ist und den ganzen Notstand zeigt, daß man Betriebsmittel auf dem Wege der Anleihe verstärken soll. (Finanzminister Dr. Köhler: Ist immer gemacht worden, auch in der Vorkriegszeit!) Gewiß, aber es waren andere Verhältnisse. Wir haben der Begehung dieses Weges in den letzten Jahren immer mit Bedenken zugeschaut. Auch das Operieren mit Schatzwechseln, ein bekanntes und beliebtes Verfahren und gewiß auch ein unumgängliches scheint uns heuzutage nicht ohne Gefahr zu sein, und es ist notwendig, hier immer wieder ein Warnungszeichen aufzurichten. Sie haben nur nötig zu lesen, was im zweiten Absatz des Artikels 10 steht —

> „Zur Einlösung der Schatzanweisungen können wiederholt Schatzanweisungen ausgegeben werden" —,

dann haben Sie hier das System vor sich, Schulden dadurch zu decken, daß man neue Schulden macht. Gerade aber wegen der wirtschaftlich ungemein zerrütteten Lage, in der wir uns befinden, kann man nicht genug vor der Begehung dieses Weges warnen. Ma nwürde damit den Zustand herbeiführen, daß die Gefahr einer Verschlechterung unserer Valuta unmittelbar vor der Tür steht, und daß dann noch Schlimmeres droht. Möge es gelingen, allezeit diese Tür, durch welche eine so große Gefahr eindringen will, geschlossen zu halten.

Ich möchte hier noch ein Wort zu unseren industriellen Unternehmungen überhaupt sagen. Ich will hier keine Debatte über das Schluchseewerk heraufbeschwören. Alles das, was in den letzten Wochen über das Schluchseewerk geredet, geschrieben und gedruckt worden ist, habe ich gelesen und abermals durchgelesen; ich habe es erwogen und — soweit ich als Laie das konnte — geprüft; dabei bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß eben doch alles von dem „gepumpten" Strom abhängt. Und da hat sich mir die Frage aufgedrängt, ob man sich denn nicht vielleicht das gewiß sehr geistreich ausgedachte, aber eben doch auch sehr kostspielige System des Abfangens und Zuleitens aller kleinen und kleinsten Wässerlein ersparen und sich darauf beschränken könnte, aus dem Schluchsee einen Schluchweiher oder meinetwegen auch einen Schluchsumpf zu machen, der als Speicher- und Spitzenwerk aus gepumptem Strom gespeist wird. Sollte das nicht zureichend sein, dann wäre es doch viel besser, billiger und rationeller, wenn man als Aushilfswerk ein Dampfkraftwerk erstellt.

Diese Frage möchte ich hier aufwerfen und im übrigen auf die schweren und unerschütterlichen Bedingungen hinweisen, die Herr Dr. Block für den Fall, daß man das Schluchseewerk bauen will, an sein Gutachten angefügt hat. Diese Bedingungen — meines Erinnerns sind es drei oder vier — scheinen mir von ungeheuer schwerem Gewicht, und sie scheinen es mir notwendig zu machen, daß man die ganze Frage noch einmal gründlich durchprüft.

Nicht unterlassen aber will ich, bei dieser Gelegenheit der Freude darüber Ausdruck zu geben, daß ein Werk, das in seinen Ursprüngen auf die Vorkriegszeit zurückgeht, nun in vollständiger und erweiterter Gestalt als Murgtal- und Schwarzenbachwerk so glänzend und großartig fertiggestellt worden ist, wie es der Landtag gestern hat in Augenschein nehmen können. Auch ich möchte von dieser Stelle aus all denjenigen, die mitgewirkt haben, dieses Werk zu fördern, von der Regierung an bis hinunter zum bescheidensten Erdarbeiter, den Dank aussprechen. Leider hat bei all der großen Mühe in den Jahren seiner Fertigstellung auch dieses Werk nicht zu Ende kommen können, ohne daß Menschenleben zu beklagen gewesen sind: Dem bringen auch wir innigstes Mitgefühl entgegen.

Was die Kaligruben bei Buggingen betrifft, so bin ich immer der Meinung gewesen, daß wir dort einen Schatz in der Erde haben, der nicht nur aufgeschlossen, sondern auch gehoben werden soll. Aber auch hier läßt sich eines nicht verkennen. Wohl verdient auch dieses Unternehmen, das ja der Haushaltsausschuß gleichfalls gesehen hat, Worte der Anerkennung wie das Murgtalwerk (Sehr richtig!). Aber es läßt sich nicht verschweigen: Der Zustand der Kaliindustrie ist derart, daß der Gedanke an das Werk in Buggingen doch nicht eine reine, eine sorglose Freude in uns aufkommen läßt.

Nun ein Wort über die Neckarkanalisation, die mir besonders am Herzen liegt — oder vielmehr nicht am Herzen liegt (Heiterkeit). In dieser Beziehung wird ja wohl nichts mehr zu ändern sein. Hier muß ich eben sagen: „Unheil, du bist im Zuge, nimm welchen Lauf du willst". Ich mache aber doch darauf aufmerksam, daß der Heidelberger Schloßverein noch einmal ein einschlagendes und einleuchtendes Wort der Warnung gegenüber diesem Unternehmen hat ergehen lassen (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Ich sage nur noch: nachdem es feststeht, daß dieses Unternehmen in keiner Weise sich rentieren wird, sollte man es eigentlich nennen: eine Geldverplemperung zur Verhunzung des Neckartales oberhalb Heidelberg (Widerspruch von seiten des Abg. Maier-Heidelberg). Nein, mehr wird nicht daraus. Daß das Neckartal nicht schöner wird und jetzt schon bei intimerer Betrachtung die Anfänge der Verunstaltung zu gewahren sind, das habe ich neulich im Haushaltsausschuß auseinandergesetzt (Abg. Maier-Heidelberg: Wir sollen doch die Erwerbslosen beschäftigen, die wir haben!). Für die Arbeitslosen gibt es Beschäftigung genug, wenn wir erst anfangen, die Landstraßen herzustellen; da werden wir sie brauchen können. Man hat bei Erstellung der Staustufe bei Wieblingen die Erfahrung gemacht, daß für diese besonderen Arbeiten die Arbeitslosen keineswegs ohne weiteres zu verwenden sind (Abg. Maier-Heidelberg: Es sind ja etwa 800 oder 900 allein dort). Verehrter Herr Kollege, regen Sie sich doch nicht so auf, es bekommt Ihnen nicht gut (Heiterkeit — Abg. Maier-Heidelberg: Aber deswegen wirds eben doch gebaut — Erneute Heiterkeit. — Auf eine Zwischenbemerkung aus der Nähe des Redners:) Sie kommen aus der Schweiz . . . .

Nun komme ich zum Schluß und hätte namens meiner Fraktion folgendes zu sagen.

Meine Fraktion ist — wie Sie zwar wissen, was ich aber ausdrücklich sagen will — zur Mitwirkung an der Regierung nicht eingeladen und nicht gewünscht (Rufe und Heiterkeit). Aber der vaterländischen Pflicht mitzuraten, entziehen wir uns nicht; unsere Tätigkeit im Landtag ist ein Beweis dafür. Dieser Pflicht, mitzuraten und dadurch auch mitzuhelfen, entziehen wir uns ebensowenig wie wir uns etwa der Pflicht entziehen, unsere Steuern zu bezahlen; wir tun das eine und das andere ebensogut; wir werden es ebensogut tun wie alle anderen (Zustimmung des Abg. Klaiber).

Die Aufgabe jedoch, den Etat und das Finanzgesetz zustande zu bringen, haben nicht wir; wir werden uns der Stimme enthalten. Wenn wir das tun, dürfen wir noch der Meinung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

sein, daß wir damit „befriedigen". Ich erinnere mich der Äußerung, die neulich der Herr Minister des Innern getan hat: daß wir mit unserer Opposition ja der Regierung etwas Angenehmes erweisen; wir haben von dem Herrn Minister gehört, daß er „befriedigt" ist, wenn er uns in der Opposition weiß. Nun wohl, durch diese unsere Stellungnahme treten wir also hier in Opposition zu der Vorlage. Wir wissen, warum wir das tun. Wir verstehen ganz gut, daß eine andere Regelung als die, die hier gefunden worden ist, wohl nicht gut gefunden werden konnte. Die Dinge verlaufen auch hier durchaus zwangsläufig; aber diese Zwangsläufigkeit haben nicht wir herbeigeführt, die mißliche Lage, unter der auch die badischen Finanzen stehen, haben nicht wir geschaffen: wir haben also ein gutes Recht zu unserer Stimmenthaltung (Beifall rechts).

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Über die allgemeine Lage der badischen Finanzen haben wir in der allgemeinen politischen Aussprache uns bereits geäußert; infolgedessen brauche ich auf dieses Gebiet nicht mehr einzugehen. Die Erörterung jedoch, welche sich an unsere damaligen Ausführungen angeschlossen hat, gibt mir Veranlassung zu folgender Feststellung.

Bei uns in der Fraktion ist es üblich, wenn hier im Hause grundsätzliche Dinge zur Sprache kommen, vorher über diese zu beraten und abzustimmen. Das ist auch damals vor der allgemeinen Aussprache geschehen. Ich möchte deshalb feststellen, daß das, was damals ausgeführt worden ist, weder zeitlich noch sachlich in irgend einem Zusammenhange mit irgendwelchen Ausführungen in diesem Hause gestanden hat.

Weiter möchte ich feststellen, daß unsere Stellungnahme die Zustimmung aller Mitglieder der Partei und der Fraktion gefunden hat. Infolgedessen ist es zwecklos und gegenstandslos, innerhalb der deutschen Volkspartei nach verschiedenen „Richtungen" zu suchen; ich möchte vielmehr feststellen, daß bei allen wichtigen Dingen sich bisher immer eine geschlossene Haltung der Partei ergeben hat. Das ermöglicht uns aber gerade wieder, in der Behandlung der einzelnen Dinge dem einzelnen Redner liberalste Freiheit zu gestatten.

Nun gestatten Sie mir, auf das Finanzministerium selber einzugehen. Das Finanzministerium ist von den badischen Ministerien das weit ausgreifendste. Denn es greift nicht allein hinein in die Gebiete aller anderen Ministerien, sondern es greift wohl auch am stärksten hinein in das Gebiet der Reichspolitik. Diese Zusammenhänge zwischen badischer Finanzpolitik und Reichspolitik haben sich nach dem Krieg außerordentlich verstärkt. Schon früher gab es ja keine reinliche Scheidung zwischen Reichs- und Länderfinanzpolitik, sondern es bestanden Zusammenhänge einmal durch die Matrikularbeiträge und andererseits auch durch Rücküberweisungen, die an die Länder gegangen sind. Diese Zusammenhänge waren in der Sache selbst nicht bedingt, sondern sind zum Teil aus partikularistischen Interessen künstlich geschaffen worden. Von diesen Zusammenhängen abgesehen, bestand aber früher für die Länder in bezug auf die Ausgestaltung ihrer Gesetze vollkommene Freiheit. Diese Freiheit besteht heute nicht mehr, sondern der Einfluß der Reichsgesetzgebung auf die Länderpolitik und auf die Ländergesetzgebung ist sehr viel weitergehend, er bezieht sich heute auf die Grundlagen des gesamten Steuersystems, und man kann sagen, es gibt heute wohl kaum noch ein Ländergesetz über Finanzen, das nicht irgendwelche reichsrechtlichen Bestimmungen zur Grundlage hat oder wenigstens mit verwerten muß.

Deshalb hat die Frage des Finanzausgleichs — und auf diese möche ich nun eingehen —, da sie die wichtigste Frage der kommenden Finanzpolitik ist, heute weitaus größere Aufgaben zu erfüllen, als das früher der Fall war. Früher hatte der Finanzausgleich nur die Frage der Aufgabenverteilung und der Verteilung der Steuerquellen zwischen Reich und Ländern zu erfüllen. Heute muß der Finanzausgleich noch andere Gebiete einschließen.

Ich möchte hier einmal auf zwei Dinge eingehen, die der jetzige Reichsfinanzminister in seiner grundsätzlichen Programmrede am Anfang dieses Jahres behandelt hat.

Er wies damals darauf hin, daß heute auch das Bedürfnis bestehe, einen Ausgleich zwischen dem Steuerbedürfnis der öffentlichen Körperschaften einerseits und der Steuerkraft der Gesamtheit andererseits zu schaffen; denn von diesem Ausgleich hängen gewisse allgemeine Interessen, volkswirtschaftliche Entwicklungsbedingungen und volkswirtschaftliche Entwicklungsnotwendigkeiten ab. Deshalb sprach damals der Reichsfinanzminister von einem „Etatgrundgesetz", das wohl für die Etats sämtlicher Länder und des Reichs, und vielleicht auch der Gemeinden, zusammen gewisse allgemeine Vorschriften zu enthalten hätte. Wenn man diese Rede ins Auge faßt, dann erkennt man sofort, wie unendlich viel weitgehender heute der Einfluß des Reichs auf die Finanzpolitik sein will und vielleicht sein muß.

Das zweite, was er damals anschnitt — ohne die Frage in irgend einer Richtung zu entscheiden — war die Frage des Ausgleichs zwischen dem Steuerbedürfnis auf der einen Seite und der Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerpflichtigen auf der anderen Seite.

Das sind also die drei Gebiete, die der Finanzausgleich im gesamten zu erfüllen hat. Wenn man diese Gebiete aber erledigen will, dann muß man zu dem Ergebnis kommen, daß das nur zu schaffen ist, wenn wir ein einheitliches Steuersystem in Deutschland erhalten um aus der Unorganisiertheit und Willkürlichkeit, die heute noch im gesamten Aufbau des deutschen Steuersystems drin liegt, herauszukommen. Das wird sich beziehen sowohl auf den Gesamtplan des Steuersystems wie auf den Aufbau einzelner Steuergesetze. Das wird immer mehr dazu führen, die Steuergesetzgebung in ihren wesentlichen Teilen beim Reich zu konzentrieren, und die Freiheit der Länder wird sich immer mehr darauf beschränken, die Steuergrundbeträge und die Zuschläge, also die Höhe des Steuersolls, zu bestimmen.

Diese Entwicklung wäre Voraussetzung einmal für eine billige Verwaltung und auf der anderen Seite für eine gerechte Verteilung der Steuern. Das hat man im letzten Jahr im Reich eingesehen — und ich glaube, man sieht es heute auch in den Ländern ein — und deshalb hat man damals beschlossen, eine Finanzstatistik aufzustellen, die die Friedensverhältnisse mit den jetzigen Verhältnissen vergleicht und sich sowohl auf Gemeinden wie auf Länder wie auf das Reich bezieht. Wir haben damals im badischen Landtag dagegen protestiert und haben in dieser Finanzstatistik einen Eingriff in die Selbständigkeit und in die Rechte der Länder erblickt. Ich glaube, dieser Protest ist damals zu weitgehend gewesen; denn niemand kann zeigen, wie wir zu der Regelung des Finanzausgleichs unserer Finanzpolitik kommen, wenn wir nicht die Unterlagen haben, um einen Gesamtplan für die deutsche Finanzgesetzgebung aufzustellen.

Auf derselben Linie hat sich unser Antrag bewegt, eine vergleichende Darstellung der badischen Finanzen zwischen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. D. Mayer-Karlsruhe [Bürgerl. Ver.])

1914 und jetzt durchzuführen. Der Landtag hat diesem Antrag zugestimmt, und es ist uns in Aussicht gestellt worden, im Laufe dieses Sommers uns diese vergleichende Darstellung zu geben. Ich möchte jetzt die Bitte wiederholen, uns diese vergleichende Darstellung möglichst bald zukommen zu lassen. Ein Teil der Unterlagen ist ja ohne weiteres dadurch gegeben, daß eine ähnliche Statistik für das Reich aufgestellt werden wird.

Wenn ich nun auf die Ziele der Finanzreform im einzelnen eingehen will, so steht hier zunächst einmal im Vordergrund die Frage der Verbilligung der Finanzverwaltung. Das ist ja zunächst eine Reichsangelegenheit, aber eine Angelegenheit, an der natürlich die Länder auch ein Interesse haben. Der ganze Verwaltungsapparat der Reichsfinanzververwaltung ist sehr groß; 70 000 Beamte sind dort zurzeit beschäftigt. Wenn man diesen Verwaltungsapparat wieder früheren Verhältnissen etwas annähern will, dann wird man weniger und einfachere Steuergesetze machen müssen. Das ist aber nicht bloß eine Angelegenheit des Reichs, sondern auch eine Angelegenheit der Länder. Denn wir kommen nur dann zu einfacheren Steuergesetzen, wenn wir auch die Ländersteuergesetze möglichst stark den Reichssteuergesetzen, die immer ihre Unterlagen sind, anpassen. Deshalb ist von uns schon wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht die badische Grund- und Gewerbesteuer in Form von Zuschlägen zur Vermögenssteuer bzw. Einkommensteuer erheben soll. Das wäre eine Frage, die zu beachten ist bei der Behandlung des Finanzausgleichs in diesem Herbst oder im nächsten Jahr; denn für die Durchführung einer derartigen Reform stehen zurzeit noch reichsgesetzliche Schwierigkeiten im Wege.

Die Finanzreform hätte sich dann weiter darauf zu beziehen, eine klare Verteilung der Aufgaben zwischen Reich und Ländern und Gemeinden und eine entsprechende Verteilung der Steuerquellen durchzuführen. Denn der Finanzausgleich muß natürlich dem Lastenausgleich auf der anderen Seite entsprechen. Beide Dinge hängen zusammen und bedingen sich gegenseitig. Wir werden zu einer Verbilligung der Verwaltung nur dann kommen, wenn wir auf der einen Seite für möglichste Einheitlichkeit für die gesetzlichen Grundlagen und auf der anderen Seite für die Durchführung der Aufgaben im einzelnen eine möglichste Dezentralisation schaffen.

Ich komme nun auf den zweiten Teil, das Etatgrundgesetz.

Hier steht die Frage zur Entscheidung — eine Frage, die früher im allgemeinen wenig beachtet worden ist —: In welchem Verhältnis kann die Gesamtsteuerbelastung eines Volkes zum gesamten Reinertrag dieser Volkswirtschaft stehen, wenn einerseits der Staat leben will und kann und soll, und auf der anderen Seite die wirtschaftliche Entwicklung, auf die wir naturnotwendig angewiesen sind, nicht stillstehen soll? Das ist die Frage, die mit dem Etatgrundgesetz gelöst werden soll, und ich glaube, diese grundsätzliche Frage wird auch in der nächsten Zeit nicht aus dem Auge gelassen werden können.

Das hat nicht nur Bedeutung für die inneren Verhältnisse, sondern auch für die internationale Wirtschaftsentwicklung. In diesem Zusammenhange spielt — dazu auch einmal ein Wort — eine Rolle die internationale Finanzstatistik. Hier ist von besonderer Bedeutung die Belastung der deutschen Finanzwirtschaft mit den Kriegslasten auf Grund des Dawesgutachtens und ähnlicher Dinge. Es ist dort ausgesprochen worden, daß die Steuerbelastung des deutschen Volkes auf alle Fälle nicht geringer sein dürfte, als die irgendeines anderen Staates, und man hat nun einen Vergleich der Steuerbelastung der verschiedenen europäischen Staaten dadurch herzustellen versucht, daß man einfach die absoluten Zahlen der Steuerbelastung miteinander vergleicht. Ein derartiger Vergleich der Steuerbelastungen der einzelnen Länder muß aber naturnotwendig zu ganz falschen Ergebnissen führen, denn es ist ein grundsätzlicher Unterschied für eine Volkswirtschaft, ob etwa zwei Milliarden vom Staat in Form von Steuern erhoben werden und in dem inneren Wirtschaftsprozeß bleiben, oder ob etwa die zwei Milliarden in Form von Zahlungen ins Ausland gehen. In bezug auf die Höhe der Belastung genau dasselbe; in bezug aber auf die wirtschaftliche Entwicklung und das wirtschaftliche Leben, die Leistungsfähigkeit eines Volkes etwas Grundverschiedenes. Deshalb werden Gegenüberstellungen von absoluten Belastungszahlen zwischen Ländern niemals zu einem richtigen Bilde für die Zusammenhänge führen. Ich glaube, auf diese Dinge muß man in Deutschland hinweisen, weil wir in einer Hinsicht günstiger wie andere Staaten dastehen, da wir keine große innere Schuld haben, auf der anderen Seite aber eine große äußere Schuld. Das bedeutet aber und wirkt sich in der Praxis so aus, daß vielleicht die Höhe der Belastung in den einzelnen Ländern nicht sehr stark differiert, aber die volkswirtschaftliche Auswirkung ist etwas ganz anderes.

Auch auf einen zweiten Punkt muß hingewiesen werden. Es ist ein grundsätzlicher Unterschied in bezug auf die Auswirkung für die Volkswirtschaft, ob eine Ausgabe dazu verwendet wird, um etwa Staatsschulden zu verzinsen und zu amortisieren, oder etwa diese Ausgaben in Form einer Kriegsentschädigung an das Ausland fließen. Die Steuern, die zum Beispiel in England erhoben werden, um die innere Kriegsschuld zu tilgen und zu amortisieren, sind lediglich eine Rechnungssache innerhalb der nationalen Volkswirtschaft und bedeutet keinen Güterverbrauch; dagegen die Bezahlung an das Ausland bedeutet natürlich einen entsprechenden Export an Gütern und damit eine Beraubung unserer nationalen Volkswirtschaft mit dieser Produktenmenge. Also auch hier ganz verschiedene Einwirkungsmöglichkeiten auf die nationale Volkswirtschaft und auf die Finanzwirtschaft.

Und nun zur dritten Frage, der Belastung des einzelnen. Hier spielt die Belastungshöhe die entscheidende Rolle. Der Herr Kollege Büchner hat vorgestern gesagt, wir müßten heute deshalb mehr Steuern bezahlen, weil das Geldvermögen nicht mehr da sei. Soweit man unter „Geldvermögen" Guthaben an andere Personen eines Staates versteht, bedeutet das für die Gesamtbelastung eines Volkes nichts; denn Steuern sind nur zu schöpfen entweder aus dem Naturalertrag eines Volkes oder aus den in früherer Zeit angesammelten Volksvermögen, ohne Rücksicht darauf, wie die Eigentumsverhältnisse an diesem geregelt sind. Und da das Geldvermögen in der Form, soweit es Guthaben an andere ist, lediglich die Eigentumsverhältnisse regelt, nicht aber die Produktionshöhe, so spielt das für die Höhe der Steuerbelastung und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung keine Rolle (Zwischenruf des Abg. Büchner). Gewiß, dafür müssen sie die Zinsen nicht bezahlen, die früher das Geldvermögen erforderte, die in Form von Schulden an dieses Sachvermögen bestanden.

Bedeutung hat diese Frage in bezug auf die Belastungsverteilung auf die einzelnen Volksschichten. Diese Verteilung auf die einzelnen Volksschichten, die in der Verteilung auf die einzelnen Steuerquellen begründet ist und zum Ausdruck kommt, ist heute in Deutschland ungesund. Wir haben in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Mattes** [D. Vp.])

jeder Volkswirtschaft eine Steuer notwendig, die die Spitzen deckt. Man ist versucht, hier einen Vergleich mit der Elektrizitätswirtschaft zu ziehen. Nun ist der Zustand bei uns in Deutschland der, daß die Spitzen der Finanzwirtschaft immer durch Vermögenssteuern gedeckt werden, also durch einen Teil der Steuerpflichtigen aufgebracht werden, während die Gesamtheit der Bevölkerung darüber beschließt, wie hoch diese Spitzenleistung sein soll. Das ist natürlich ein ungesunder Zustand, und deshalb die Forderung, nicht nur diese Steuer, sondern auch eine zweite Steuer, nämlich die Einkommensteuer, variabel zu gestalten, um auf diese Weise die Spitzendeckung auf zwei Steuern fundieren zu können. Das wird immer ein Ziel sein, das, wenn wir eine gesunde Finanzpolitik in Deutschland wollen, als erstrebenswert bezeichnet werden muß. Zweitens wird es notwendig sein, zwischen diesen beiden Spitzenleistungsquellen eine bestimmte Relation herzustellen, alles Dinge, die mit dem kommenden Finanzausgleich zusammenhängen.

Nun eine andere Frage, die Frage der Lastensenkung, der Steuererleichterung. Bisher ist diese Frage sehr oft in der Weise behandelt worden, daß das Reich den Ländern, die Länder den Gemeinden und dem Reich, und die Gemeinden wieder den Ländern und dem Reich gegenseitig empfohlen haben, zu sparen. Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, von dieser Methode abzukommen und die Empfehlungen an die anderen Steuerberechtigten fallen zu lassen und zu untersuchen, wo man bei sich selbst sparen kann; denn es ist wohl zweckmäßiger, eine Million wirklich bei sich selber zu sparen, als jemand anderem zu empfehlen, 10 Millionen zu sparen. Volkswirtschaftlich kommt bei diesem Vorgehen wenigstens mehr heraus, und deshalb verspreche ich mir von diesen Empfehlungen an andere Stellen nichts, sondern ich möchte den Nachdruck auf die Untersuchung der Sparmöglichkeiten selber legen.

Die Kritik, die aber an den Gemeinden auch heute noch geübt wird, ist unberechtigt, denn die Gemeinden sind der Teil, auf den bei der Schwierigkeit der Steuerbeschaffung sich in den letzten Jahren der ganze Druck abgeladen hat. Auch wenn etwa in früheren Jahren da oder dort infolge erhöhter Überweisungen die eine oder andere Ausgabe gemacht worden ist, die nicht ganz notwendig war, so kann man das heute auf alle Fälle von der Gemeindefinanzwirtschaft nicht mehr sagen. Auch hier scheint mir die früher geübte Kritik nicht mehr berechtigt zu sein.

Wie steht es nun mit den Möglichkeiten, eine Steuersenkung durchzuführen? Der jetzige Reichsfinanzminister hat als grundsätzliches Ziel für seine Politik 2 Dinge aufgestellt: einmal eine Verwaltungsvereinfachung anzuregen und durchzuführen und auf der andern Seite auch möglichst eine Steuersenkung zu erreichen. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, zu untersuchen, wie groß nun die Möglichkeiten sind, im Reich eine Steuersenkung durchzuführen, denn zunächst gewinnt man den Eindruck und muß ihn haben, daß die größte Möglichkeit hierfür beim Reich sein muß, da es ja den weitgehendsten und größten Etat hat. Der Reichsetat schließt auf der Ausgabeseite mit rund 7,3 Milliarden. Es mag sich inzwischen etwas verschoben haben, so war es jedenfalls im Frühjahr dieses Jahres. Wenn man 7,3 Milliarden ausgibt, dann müssen doch noch Möglichkeiten bestehen, Einsparungen zu machen. Wenn man aber einmal den Reichsetat auf seine Zusammensetzung hin ansieht, kommt man zu einem anderen Ergebnis. Der Reichsetat besteht nämlich aus drei großen Ausgabegruppen. Die erste sind die Überweisungen an Länder und Gemeinden. Das ist ein Drittel der Reichsausgaben in Höhe von 2,4 Milliarden. Diese Ausgabe des Reiches steht fest. Die zweite Gruppe der Reichsausgaben sind die Kriegslasten, und setzen sich zusammen aus 1,5 Milliarden Ausgaben für die Kriegsbeschädigten und 0,6 Milliarden Mark Reparationslasten und 0,3 Milliarden innere Kriegslasten. Auch diese zweite Gruppe der Reichsausgaben ist nicht veränderlich. Sie steht fest und so kommen wir, wenn wir die einzelnen Ausgabegruppen vergleichen, zu dem Ergebnis, daß überhaupt nur ein Drittel der Reichsausgaben es ist, auf die die Reichspolitik Einfluß haben kann, wenn man nicht den Weg verfolgen will, die Kriegsopfer schlechter zu bezahlen, einen Weg, den wir nicht diskutieren wollen. Also 2,5 Milliarden kann man heute als eigentliche Reichsausgaben bezeichnen. Das entspricht ungefähr der Friedenshöhe der Ausgaben, etwa 100 Millionen Mark weniger; es ist interessant, festzustellen, daß der Wegfall des Heeres der deutschen Reichsfinanzwirtschaft in bezug auf die Ausgabenhöhe, abgesehen von Kriegslasten, keine Ersparnis gebracht hat (Hört, hört! rechts). Das heißt, die allgemeine Finanzlage des deutschen Reiches ist dahin zu umschreiben, die Reichsausgaben sind die gleichen geblieben, die Überweisung an die Länder ist nur eine andere Finanzierungsmethode, neu hinzugekommen sind die Kriegslasten, die ebenso hoch sind, wie die früheren Ausgaben des Reiches selbst. Wenn man diesen eigentlichen Reichsbedarf von 2,5 Milliarden Mark näher untersucht, kommt man zu folgendem Ergebnis. Hiervon sind beinahe die Hälfte wieder Ausgaben für die innere Sicherheit, für das Heer und für die Flotte und für die Schupo, so daß hier wieder ein Posten ist, den man nicht ändern kann, bei der Kleinheit des deutschen Heeres und den politischen Zuständen. Wenn man die anderen Posten durchgeht, kommt man zu dem Ergebnis, daß nur ungefähr 800 Millionen Mark noch gesenkt werden können, so daß ungefähr ein Achtel bis ein Neuntel des Reichsetats gesenkt werden kann. Da nun aber das Reich vor steigenden Ausgaben steht, muß man zu dem Ergebnis kommen, daß es ein gutes Ergebnis der Reichsfinanzpolitik sein wird, wenn es gelingt, die steigenden Ausgaben ohne Steuererhöhung zu finanzieren. Damit komme ich zu dem Ergebnis, wenn Steuersenkungen überhaupt erreicht werden sollen, können sie nur erreicht werden bei den Ländern und Gemeinden. Wir hätten es deshalb außerordentlich begrüßt, wenn gerade bei einzelnen Posten, die sehr stark in der Öffentlichkeit beachtet werden, hier Einsparungen gemacht worden wären. Ich möchte hier mit einer kurzen Bemerkung auf das badische Landestheater kommen und auf den von uns gestellten Antrag. Wir glauben, daß man damals unseren Antrag, der eine Einsparung von 300 000 M. gebracht hätte, aus diesen Gründen hätte annehmen sollen.

Der jetzige badische Landesetat schließt mit einer Erhöhung des Steuerbedarfes ab. Über seine Bedeutung haben wir uns früher schon geäußert. Wenn wir in diesem Augenblick darauf verzichten, an der Höhe der Ausgaben etwas zu ändern, tun wir das aus den Gründen, weil in diesem Etat gewisse Unsicherheiten enthalten sind, auf der anderen Seite gewisse Reserven, die vielleicht sich gegenseitig ausgleichen. So glauben wir, daß eine stille Reserve sein wird bei der Domänenverwaltung, in der Einnahmenseite, die niedriger eingesetzt ist, als sie dem Durchschnitt der letzten drei Jahre entspricht. Eine stille Reserve wird wahrscheinlich auch sein in der Grund- und Gewerbesteuer, denn ich glaube, daß sie in ihrem Soll mehr als 36 Millionen Mark entspricht, und man wird auch hoffen, daß die Mindererträgnisse und Steuernachlässe nicht so groß sein werden, wie dieser Mehrbetrag.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Mattes** [D. Vp.])

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß die Gewerbeertragsbesteuerung mehr einbringen wird, als die auf sie entfallenden 16 Proz. des Solls. Ich will auf diese Dinge noch einmal zurückkommen, weil uns vorgeworfen worden ist, weil wir die Gewerbeertragssteuer senken wollten, hätten wir eine steuerliche Höherbelastung des Grundbesitzes und des Hausbesitzes gewollt. Das ist nicht richtig.

Ich möchte an einem Beispiel diese Dinge klarlegen. Wenn 10 M. aufzubringen sind, dann ist es die Absicht des Gesetzgebers gewesen, diese im Verhältnis von 7 : 3 zu verteilen. Es ist richtig, wenn ich dem einen statt 3 4 auflade, ich den anderen entlaste, bzw. wenn ich dem einen statt 3 2 auflade, ich den anderen belaste. Insofern sind die Zusammenhänge, die zwischen diesen beiden Gruppen konstruiert worden sind, richtig, aber wenn ich dem einen 7 auflade und dem anderen 4 auflade, da habe ich mehr als 10, und wenn ich senke, nehme ich die Mark, die zuviel aufgeladen ist, weg, und belaste den anderen nicht mehr. Ich muß auf diese Dinge eingehen, weil uns vorgeworfen wird, wir hätten den Grundbesitz und den Hausbesitz höher belasten wollen, dadurch, daß wir die Gewerbeertragssteuer senken wollten. Das ist nicht richtig, wir wollen die Gewerbeertragssteuer nur um den Betrag senken, um den sie in den Steuersätzen zu hohe Anforderungen enthält.

Nun sind die Steuereingänge unsicher, einmal, weil wir eine Wirtschaftskrisis haben, und dann infolge der Erwerbslosigkeit. Deshalb haben wir verzichtet, die letzte Reserve aus diesem Etat herauszuholen. Würde sich aber die wirtschaftliche Entwicklung bis 1927 bessern, so könnte man eine Nachprüfung eintreten lassen. Wir sehen das Ergebnis, die zukünftige Entwicklung nicht so pessimistisch an, sondern wir glauben, daß wir im Schlußergebnis doch auf einen befriedigenden Abschluß hoffen können. Wir gewinnen diese Hoffnung aus der Tatsache, daß in den vergangenen Jahren zwar am Anfang der Periode das Urteil immer recht pessimistisch gewesen ist, aber am Schluß der Periode das Ergebnis immer einen Überschuß gebracht hat, und diese Erfahrung aus der Vergangenheit gibt uns den Glauben an die Zukunft (Abg. Dr. Schofer: Umgekehrt wäre es schlimmer!).

In dem Finanzgesetz ist eine Beamtensperre enthalten. Der Herr Finanzminister hat heute morgen zugesagt, geeignete Ruhegehaltsempfänger bei Neubesetzung von freiwerdenden Stellen zu berücksichtigen. Diesen Wunsch haben wir schon früher geäußert, und wir wären dankbar, wenn man uns darüber Aufschluß geben könnte, in welchem Ausmaß das bisher durchgeführt worden ist. Das Staatsvermögen des badischen Staates ist recht beträchtlich und hat sich in der letzten Zeit vermehrt. Es ist leider schwer, aus dem badischen Staatsvoranschlag eine Übersicht über seine Höhe und seine Erträge zu gewinnen, aber vielleicht läßt sich einmal hier eine andere Übersicht geben, damit man einmal einen besseren Überblick über das gesamte Staatsvermögen des badischen Staates und seine Erträge bekommt.

Einen besonders großen Teil des badischen Staatsvoranschlags stellt das Forstvermögen dar. Und damit im Zusammenhang ein Wort über die Forstpolitik. Über die Güte des alten oder des jetzigen Verfahrens will ich mich jetzt nicht auslassen, das wird ein anderer Redner meiner Fraktion tun. Ich will nur das eine sagen: vom Standpunkt der jetzigen Finanzpolitik ist die frühere Forstpolitik sicher sehr zu begrüßen, da die badische Finanzverwaltung heute über ein großes angesammeltes Vermögen aus der früheren Zeit verfügen kann, das aber nicht mehr da wäre, wenn die jetzige Forstpolitik schon früher durchgeführt worden wäre.

Nun komme ich zur Frage der Steuerveranlagung und der Steuerverwaltung. Wir in Baden haben früher den Eindruck gehabt, daß wir höher als im übrigen Deutschland veranlagt waren. Das ist inzwischen besser geworden. Es werden eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, die eine gleiche Veranlagung im ganzen Deutschen Reich erreichen wollen. Aber immerhin, ganz kann man den Eindruck nicht überwinden, daß wir auch heute noch etwas benachteiligt sind. Und deshalb möchte ich hier bitten, daß die Regierung darauf immer, auch in Zukunft, ihr besonderes Augenmerk richte. Ich darf vielleicht einzelne Beispiele herausziehen, die diesen Verdacht vielleicht bestätigen. In diesen Tagen ging eine Mitteilung durch die Zeitung über die Veranlagung des Handels zur Einkommensteuer, und zwar bezugnehmend einerseits auf die Veranlagung des Handels mit Buchführung und anderer, die keine Buchführung hatten. Dabei ergab sich, daß die Durchschnittssätze eine wesentlich höhere Belastung ergaben, als im Durchschnitt auf Grund der Buchführung. Das ist aber auf die Art zurückzuführen, wie die Durchschnittssätze von der Verwaltung angesetzt werden. Das kann natürlich in den einzelnen Ländern verschieden sein. Da wir dieselbe Erfahrung zum Teil in der Landwirtschaft machen, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, als ob bei der badischen Abteilung der Reichsfinanzverwaltung doch die Neigung besteht, die Durchschnittssätze recht hoch und höher als in andern Teilen des Deutschen Reichs anzunehmen, und daß wir dadurch zu einer höheren Veranlagung im Lande Baden kommen, und zu einer unterschiedlichen Veranlagung gerade im Hinblick auf die kleinen Steuerpflichtigen, die im allgemeinen mit Durchschnittssätzen belastet werden.

Auch über die Frage der Veranlagung der Landwirtschaft, die sich gründet auf die neueste Abänderung des Einkommensteuergesetzes dahingehend, daß die eigene Arbeitskraft bei der Landwirtschaft nicht mehr berücksichtigt werden soll, haben wir im Landtag uns schon einmal unterhalten. Ich möchte die Regierung bitten, darauf zu dringen, daß nun die Sätze hierfür nun auch wirklich dem Lohn entsprechen und nicht zu nieder angenommen werden, wie es früher bei den Vorauszahlungen der Fall war. Damit bin ich kurz zurückgekommen auf einen Antrag, den wir eingebracht haben, der aber im Hause noch keine Erledigung gefunden hat.

Nun noch ein paar Bemerkungen über den zweiten Teil des Finanzministeriums, über das Wirtschaftsministerium. Der Herr Kollege Büchner hat gestern auf die gute Seite dieser Abteilung hingewiesen, auf den Erfolg der wirtschaftlichen Unternehmungen und dergleichen mehr, und glaubte, eine Aufmunterung an die Kleinmütigen ergehen lassen zu müssen. Ich glaube, eine derartige Aufmunterung ist nicht notwendig, sondern, was wir bisher bekundet haben, war nur eine Vorsicht, die am Platze war, denn der guten Seite stehen recht schlechte Erfahrungen gegenüber: Wir haben nicht nur ein Badenwerk, nicht nur ein Kaliwerk, wir haben auch einen Hagenschieß und einen Baubund, und das ist die andere Seite der Geschichte (Finanzminister Dr. Köhler: Das geht mich nichts an!). Gewiß, Herr Minister, das war nicht damit gemeint. Sie wissen, wie ich es meine (Zurufe), und Sie werden es verstehen, wenn wir gegenüber diesen Dingen eine gewisse Vorsicht am Platze finden (Zuruf des Abg. Dr. Schofer).

Nun sollen Anleihen aufgenommen werden, um die Straßenherstellung im Lande rascher fördern zu können. Wir sind damit einverstanden, und ich unterschreibe das, was der Herr

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Mattes** [D. Vp.])

Kollege Büchner über den produktiven Wert eines guten Straßenwesens ausgeführt hat. Neu ist im Finanzgesetz, daß ausdrücklich bemerkt ist, daß diese Anleihe durch Ausgabe von Schatzanweisungen im Inlande oder Auslande aufgenommen werden sollen. Das ist im letzten Finanzgesetz nicht ausgeschlossen, aber auch nicht ausdrücklich bemerkt gewesen. Ich möchte diese Frage nicht grundsätzlich ausschließen, möchte aber im allgemeinen doch sagen: Es ist wünschenswert, daß diese Anleihen möglichst im Inlande bleiben, und zwar deshalb, weil ich Auslandsanleihen nur dann begrüße, wenn sie zu Zwecken verwendet werden, die es gestatten, Produkte zu erzeugen, mit denen man die Auslandsanleihen verzinsen und amortisieren kann (Finanzminister Dr. Köhler: Dieses Zitat verfolgt einen bestimmten Zweck!).

Ein weiteres Gebiet, durch das die Wirtschaft gefördert werden soll, sind die Bahnbauten. Hier hat die Reichsregierung ein großes Programm aufgestellt, das, wie ich glaube, allgemeine Anerkennung verdient, und ich glaube, da bei diesem Programm auch Baden immerhin seinen Anteil erhalten hat, dürfen wir auch einmal der Reichsregierung und den Ministern, die dort die Verantwortung haben und die Sache durchzuführen haben, unseren Dank und Anerkennung aussprechen. Das ist der Reichsverkehrsminister Krone und auf der anderen Seite hat der Herr Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius mit diesen Dingen zu tun (Finanzminister Dr. Köhler: Das ist zwar nicht zutreffend, aber ich habe nichts dagegen; der Herr Finanzminister Dr. Reinhold hat das ausschlaggebende Verdienst an dieser Sache! — Zwischenrufe). Nun sind heute morgen eine Reihe von Bahn- und Verkehrsfragen behandelt worden, die eine eigentliche Stellungnahme der Reichsbahnverwaltung zu diesen Dingen ergeben hat. Wir haben uns heute morgen über die Schiffahrt auf dem Untersee unterhalten und anschließend an einen Wunsch der dortigen Gemeinden, eine Verbesserung dieser Schiffahrt durchzuführen, erfahren müssen, daß die Reichsbahnverwaltung damit droht, diese Schiffahrtsverbindung einzustellen, weil sie ein Defizit hat. Wir haben alle Veranlassung, gegen dieses Verhalten der Reichsbahnverwaltung vom Standpunkt des badischen Landes und des badischen Landtags aus auf das schärfste zu protestieren.

Die Deutsche Reichsbahnverwaltung ist heute im Besitz der badischen Staatsbahnen. Es ist immer eine Grundlinie der badischen Bahnpolitik gewesen, daß man nicht rein fiskalisch, rechnerisch auf Profit, auf Ertrag ausgegangen ist, sondern immer volkswirtschaftliche Interessen mit berücksichtigte. Das volkswirtschaftliche Interesse macht es notwendig, daß gut rentierende Linien andere mit Defizit abschneidende Linien getragen haben. Auch hier ist eine Lebensfrage, eine volkswirtschaftlich wichtige Frage, daß eine Verbindung auf dem Untersee besteht. Da die Reichsbahnverwaltung den Vorteil aus den guten Linien hat, muß sie auch das Defizit aus schlechteren Linien tragen.

Auch in einem zweiten Punkt muß ich eine Kritik an dem Verhalten der Reichsbahnverwaltung üben, das ist ihre Politik gegenüber den Autoverbindungen. Nun bedarf aber jede Autoverbindung der Genehmigung der Reichsbahn, und eine solche erfährt leicht eine Ablehnung dann, wenn sie in eine gewisse Konkurrenz zur Reichsbahn kommt. Auch hier kann man nicht den rein kaufmännischen Standpunkt in den Vordergrund stellen, sondern auch hier muß man allgemeine und volkswirtschaftliche Interessen mehr gelten lassen, als das bisher in der Politik der Reichsbahn zum Ausdruck gekommen ist.

Ein besonderes Wort möchte ich für die Verkehrslinien nach der Gegend sagen, die ich eben kurz behandelt habe, nach dem Untersee. Es ist einer der schönsten Teile unseres badischen Landes und besitzt eine der schlechtesten Verbindungen. Ich möchte die Regierung bitten, den Antrag, den wir heute morgen eingebracht haben, in einem sehr wohlwollenden Sinn auszulegen und durchzuführen. Ich hätte auch gewünscht, daß wir unsere Verkehrspolitik nicht an den Grenzen des Landes Halt machen lassen. Wir verlangen das von anderen Ländern und müssen das infolgedessen auch selber tun, und ich glaube, daß es deshalb auch wünschenswert wäre, wenn die Regierung eine wohlwollendere Haltung gegenüber dem Plan der Fortführung der Teuringertalbahn nach dem badischen Land hin einnehmen würde, als das bisher der Fall gewesen ist.

Ein Wort über den Wohnungsbau und das damit zusammenhängende Wirtschaftsproblem. Nachdem wir eine Wirtschaftskrisis erleben, die eine längere Dauer zu haben scheint, wird es notwendig sein, das besondere Augenmerk auch darauf zu richten, ob nicht der Wohnungsbau eines der Mittel sein soll, mit dem wir diese Wirtschaftskrisis mitüberwinden können. Deshalb wird der von uns früher angeregte Gedanke, hier den Weg der Anleihewirtschaft und der Zinsverbilligung zu gehen, in der nächsten Zukunft besondere Beachtung verlangen. Ich möchte die Regierung bitten, diesem Problem ihre Beachtung weiter zu schenken, weil wir auf diesem Wege zu gleicher Zeit eine Besserung unserer Wirtschaftslage erreichen können, und auf der anderen Seite auch Wege finden, wie wir die Gebäudesondersteuer abbauen können. Der Herr Kollege Büchner hat vorgestern vom gebunden persönlichen Hausbesitz gesprochen, und hat dabei das als seine persönliche Meinung dargestellt. Ich möchte dem Herrn Kollegen Büchner vielleicht folgendes empfehlen: Es gibt hier im Landtag die Möglichkeit, die Initiative für einen guten Gedanken dadurch zu ergreifen, daß man ein Initiativgesetz einbringt, und wenn der Herr Kollege Büchner von der Bedeutung dieses Gedankens so außerordentlich überzeugt ist, dann würde ich es als einen durchaus zweckmäßigen Weg ansehen, wenn der Herr Kollege Büchner seine Fraktion für seine Gedanken gewänne und einen Gesetzentwurf in Form eines Initiativgesetzes vorlegen würde.

Eine Bemerkung zur landwirtschaftlichen Produktion und damit im Zusammenhang zur Domänenverwaltung. Die Domänenverwaltung war in den letzten Jahren bestrebt, die Produktion auf ihrem Besitz zu intensivieren. Wir anerkennen das und begrüßen hier, daß sie zum Teil vorbildlich zu einer Intensivierung ihrer Wirtschaft übergegangen ist. Im allgemeinen versteigert die Domänenverwaltung Gras usw. an denjenigen, der das meiste bezahlt, und dadurch kommen manchmal unerwünschte Zustände heraus. Wir haben ja früher einmal versucht, die Versteigerungen zu beseitigen und die Lose zu vergeben; es hat sich jedoch nicht als möglich erwiesen. Ich glaube indessen, man könnte in manchen Dingen doch einen Zwischenweg gehen. Ich würde es z. B. für zweckmäßig halten, daß man, wenn in einem gewissen Domänenbesitz mehrere Gemeinden als Steigerer auftreten, versuchen würde, Gewanne zu machen und den einzelnen Gemeinden das ihnen zunächst liegende Gebiet zu reservieren (Zuruf: Dann machen die Gemeinden noch ein Geschäft!), d. h. den Gemeinden das ihnen zunächst liegende Gebiet auf dem Wege der Versteigerung anzubieten, und erst dann, wenn sich aus der zunächst liegenden Gemeinde kein Käufer findet, die anderen Gemeinden als Mitbieter zuzulassen. Es ist ein ungesunder Zustand, den man heute sehr oft antrifft, daß nahe-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

(Abg. Dr. **Mattes** [D. Vp.])

gelegene Grundstücke von den Einwohnern dieser Gemeinde nicht ersteigert werden können, weil ein entfernt Liegender einen größeren Preis bietet. Man sollte auch auf die Bedürfnisse einzelner Gemeinden Rücksicht nehmen, und wenn z. B. eine Gemeinde selbst einen gewissen Bedarf an Gelände hat, dann könnte man das in Form eines längeren Pachtvertrags mit der Gemeinde vereinbaren, und die Gemeinde dadurch der Notwendigkeit entheben, jedes Jahr einen Teil für sich zu ersteigern. Die Regierung ist weiter bestrebt, durch Kulturunternehmungen die Produktion im Lande zu heben, indem sie die Größe des Geländes der landwirtschaftlichen Produktion vermehrt. Wir stimmen dem zu und begrüßen es, daß hier die Unterlagen für die Landwirtschaft vergrößert werden.

Der Herr Kollege Büchner hat vorgestern die Feldbereinigung behandelt. Von dem Wert der Feldbereinigung sind wir überzeugt; es liegt aber nicht bloß an der Landwirtschaft, wenn die Feldbereinigung nicht die Beachtung gefunden hat, die sie verdient, sondern es liegt auch daran, daß von den politischen Instanzen nicht die nötige Unterstützung gewährt wird. Feldbereinigung nützt dann nichts, wenn keine Sicherheit besteht, daß das nachher auch beibehalten wird, und wenn wir uns vor einiger Zeit einmal über die Frage der Teilungsbeschränkung unterhalten haben und der Landtag zu dem Ergebnis kam, so etwas nicht durchzuführen, so scheint mir das im Widerspruch damit zu stehen, auch durch Feldbereinigung bessere Flurverhältnisse für die landwirtschaftliche Produktion zu bekommen (Zuruf beim Zentrum: Aber Feldbereinigung ist mehr wie Größe!). Die Größe der Grundstücke nützt nichts, wenn die Gefahr besteht, daß diese Größe bei der nächsten Generation nicht mehr besteht. Aber einer der wichtigen Teile der Feldbereinigung — vielleicht für uns in Baden der wichtigste — wäre gerade die Beseitigung dieses Zustandes der unwirtschaftlich kleinen und unrationell gelegenen Grundstücke.

Auf diese allgemeinen Bemerkungen zum Staatsvoranschlag möchte ich mich beschränken. Andere Herren der Fraktion werden zu den übrigen Gebieten, zu den Forsten, Straßen- und Wasserbaudirektion und was sonst noch behandelt wird, sprechen. Zum Schluß noch eine allgemeine Bemerkung wegen des Zusammenhangs zwischen Wirtschaft und Finanzen. Wenn wir bei der Beratung finanzwirtschaftlicher Dinge immer so stark auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge kommen, so tun wir das nicht in erster Linie aus Rücksicht auf die Interessen der einzelnen Steuerzahler, sondern in erster Linie aus Rücksicht auf die volkswirtschaftlichen Interessen und die Geltung unseres Staates im Kreise der Völker; denn wir sind heute als Volk und als Staat und als Wirtschaft nun einmal so stark in die internationale Wirtschaft verflochten, daß die Freiheit unseres Volkes nur dann erhaltbar ist, wenn es uns gelingt, mit der wirtschaftlichen Entwicklung der übrigen Völker Schritt zu halten. Diese Möglichkeit hängt aber sehr stark von der Belastung bzw. Erleichterung ab, die die wirtschaftliche Entwicklung durch die Finanzpolitik erfährt, und deshalb immer unser Hinweis auf die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Finanzpolitik.

Wirtschaft! — darauf hat auch der Herr Finanzminister vor kurzem hingewiesen — nicht um der Interessen der einzelnen in erster Linie, sondern in erster Linie um unseres Volkes Zukunft und Freiheit willen! (Beifall bei der Deutschen Volkspartei).

Der Präsident gibt folgenden, inzwischen eingekommenen Antrag der Abg. Maier-Heidelberg, Blase, Gehweiler, Graf, Rückert bekannt:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei einer Änderung des Besoldungsgesetzes vor allem diejenigen mittleren und unteren Beamten, die zurzeit gegenüber der Gehaltsordnung von 1908 niederer eingestuft sind (Handwerker usw.), zu berücksichtigen."

Der Präsident schlägt vor, diesen Antrag auf die neue Sitzungsperiode zu übernehmen und ihn dort dem Haushaltsausschuß zu überweisen.

Das Haus stimmt zu.

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Ich möchte dem Hause noch mitteilen, daß ich beabsichtige, heute eine Abendsitzung zu halten (Beifall beim Zentrum), und zwar aus dem Grunde, weil von morgen nachmittag ab der Herr Finanzminister nicht mehr zur Verfügung stehen kann — aus ganz dringenden Gründen (Finanzminister Dr. Köhler: Die nicht mit dem Urlaub zusammenhängen!), die, wie ich ausdrücklich feststelle, nicht mit dem Urlaub zusammenhängen. Zur Durchberatung, insbesondere auch des Finanzgesetzes, ist aber seine Anwesenheit unbedingt erforderlich. Deswegen soll eine Abendsitzung eingelegt werden.

Ich sage das jetzt schon deshalb, damit nicht auch diesmal wieder eine Kritik an der Arbeitsmethode des Landtags in der Presse einsetzt, wie sie innerhalb der letzten Zeit da und dort in den Zeitungen wahrzunehmen war. Der Landtag weiß selbst, was er sich und dem Lande schuldig ist und gestaltet darnach seine Arbeitsmethode.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Ich möchte bitten, daß endgültig festgestellt werde, ob eine Abendsitzung stattfindet oder nicht. Wenn wir um 7 Uhr überrascht würden, so müßten wir daraus eine etwas unangenehme Folgerung ziehen: das heißt, wir könnten uns überhaupt nicht mehr beteiligen. Meine Fraktion will heute abend eine letzte Zusammenkunft pflegen, wir müssen also wissen, ob wir heute abend das können, mit anderen Worten, ob wir heute abend hier sein müssen oder nicht. Das ist der Grund, weshalb wir bitten, jetzt endgültig festzustellen, ob wirklich eine Abendsitzung stattfindet oder nicht.

Das Haus entscheidet sich mit großer Mehrheit für die Abhaltung einer Abendsitzung.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. D. **Mayer**-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Aus guten Gründen möchte ich bitten, daß man die Abendsitzung nicht zu weit ausdehnt. Wenn der Landtag bis 11 Uhr sitzt, wird das reichlich genug sein. Sonst kommt es wieder zu Zuständen, die nicht erfreulich sind.

Präsident Dr. **Baumgartner:**

Das hängt ganz davon ab, in welchem Maße die Damen und Herren, die zum Wort gelangen, sich Beschränkung auferlegen.

Der Präsident schließt die Sitzung um 1¼ Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge	3609/10, 38
Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926 und 1927, Hauptabteilung VI, Rechnungshof	
und damit in Verbindung	
die Mitteilung des Staatsministeriums vom 11. Dezember 1925 Nr. 13260, Abhör der Rechnungen des Rechnungshofs für 1924	
Berichterstatter Abg. Freidhof	3610, 11
Abstimmungen	3610, 12
Fortsetzung der Beratung über den Staatsvoranschlag 1926 und 1927, Hauptabteilung VII, Finanzministerium	
Allgemeine Beratung	
Abg. Rückert	3612
„ D. Mayer	3618
„ Dr. Mattes	3627
Zur Geschäftsordnung	
Präsident Dr. Baumgartner	3638
Abg. D. Mayer	3638

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.